

# Geschäftsbericht 2009/2010



## **Geschäftsbericht 2009 und Aktuelles aus dem 1. Halbjahr 2010**

Herausgeber: **Studentenwerk Osnabrück**  
Ritterstraße 10  
49074 Osnabrück  
Telefon 0541 33107-0  
  
[info@studentenwerk-osnabrueck.de](mailto:info@studentenwerk-osnabrueck.de)  
[www.studentenwerk-osnabrueck.de](http://www.studentenwerk-osnabrueck.de)

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

# Inhaltsverzeichnis

**Vorwort und Dank – 4**

**Verpflegung – Mensen und Cafeterien – 7**

**Studentisches Wohnen – 13**

**Studienfinanzierung – 20**

**Darlehnsfonds – 24**

**Kultur und Kommunikation – 25**

**Studieren mit Kind – 32**

**Psychosoziale Beratung – 37**

**Personal des Studentenwerks – 40**

**Finanzierungsübersicht – 44**

**Arbeit in Zahlen – 45**

**Organe – 47**

**Satzung des Studentenwerks Osnabrück – 48**

**Beitragssatzung – 52**

**Niedersächsisches Hochschulgesetz – 53**

**Namen der  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Rückumschlag**

# Vorwort und Dank



## **Positive Bilanz: Ausweitung der Leistungspalette bei stabilen Preisen und Beiträgen**

Für das Studentenwerk hat die Zufriedenheit der Studierenden und der Hochschulen mit den Service- und Beratungsleistungen höchste Priorität. Dies setzt voraus, dass das Studentenwerk Osnabrück veränderte Bedürfnisse berücksichtigt und die erforderliche Flexibilität bei den Angeboten anstrebt.

Die diesbezügliche Bilanz im Jahr 2009 und im 1. Halbjahr 2010 kann sich sehen lassen: Sie verzeichnet eine Ausweitung der Leistungspalette nebst Verlängerung der Öffnungszeiten und eine anerkannt hohe Qualität der Service- und Beratungsangebote bei gleichzeitig stabilen Preisen und Studentenwerksbeiträgen. Hinzu kommen umfangreiche Modernisierungen und Investitionen, um auch die äußeren Bedingungen für die Studierenden so attraktiv wie möglich zu gestalten.

## **Besondere Herausforderung: Zukünftiger Ausbau ohne Kostendeckung**

Ein weiteres unverzichtbares Ziel des Studentenwerks ist eine möglichst ausgeglichene Ertragssituation. Jede Ausweitung des Service- und Leistungsangebotes des Studentenwerks ist mit Aufwandssteigerungen verbunden. Wegen des sozialen Preisgefüges in vielen Bereichen lassen sich in der Regel jedoch keine kostendeckenden Erlöse erzielen. Daraus ergibt sich die kontinuierliche Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, Abläufe zu optimieren und etwaige Effizienzsteigerungen zu suchen. Der Ausbau zusätzlicher weiterer Betriebe, die nicht kostendeckend bewirtschaftet werden können, erfordert in jedem Einzelfall eine sorgfältige Abwägung mit den Gremien und Hochschulen.

## **Unverzichtbarer Bestandteil: motivierter, leistungsstarker Mitarbeiterstab**

Bei allen notwendigen Veränderungsprozessen und der Sicherung des hohen Leistungsniveaus kommt den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks** eine wichtige Funktion zu. Die Zufriedenheit von Studierenden und Hochschulen ist insbesondere ihr Verdienst. Sie sorgen täglich dafür, dass alle Service- und Beratungsleistungen stets mit guter Qualität erbracht werden. Mein besonderer Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit großem Engagement für die gute Sache des Studentenwerks und damit für die Studierenden und Hochschulen einsetzen. In diesen Dank schließe ich gern den Personalrat des Studentenwerks mit ein.

Dank sage ich auch allen **Kooperationspartnern, Förderern und politischen Gesprächspartnern** des Studentenwerks, die auf unterschiedliche Weise zum Gelingen der vielfältigen Projekte beitragen und dem **Ministerium für Wissenschaft**

**und Kultur.** Durch die mit den Studentenwerken unterzeichnete Finanzhilfvereinbarung bis 2012 wird die notwendige Planungssicherheit garantiert.

Die Diskussionen aller Fraktionen im Landtag und Gespräche mit Abgeordneten zeigen, dass den Studentenwerken in Niedersachsen eine große Wertschätzung entgegengebracht wird. Diese politische Anerkennung motiviert und ist zugleich Ansporn, Studierende und Hochschulen auch zukünftig durch eine gute soziale Infrastruktur zu unterstützen und dadurch das Studium zu beschleunigen und die Kosten hierfür insgesamt zu verringern.

Die auf den Vorschlägen des Architekturbüros Plan/Concept basierenden baulichen Investitionen in der Mensa mit Cafe Lounge am Schlossgarten wären ohne die finanzielle Unterstützung des Landes (mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket) und der Universität Osnabrück nicht möglich gewesen. Das Staatliche Baumanagement hat die termingerechte Realisierung durch tatkräftige und fachliche Unterstützung sichergestellt. Die Investitionen in der Mensa Haste und der Umbau des Bistros Caprivi erfolgten durch die Fachhochschule. Allen Beteiligten gebührt hierfür mein ausdrücklicher Dank.

Ferner gilt mein Dank der **Stadt Osnabrück** für die gute Zusammenarbeit bei einer Vielzahl von Projekten und für die Unterstützung bei der Schaffung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen.

Am Hochschulstandort Lingen ist der Aufbau einer sozialen Infrastruktur geplant. Die **Stadt Lingen** und **RWE / KLE** haben dem Studentenwerk hierbei ihre Unterstützung zugesagt. Auch dafür sage ich Dank.

Besonders herzlich danke ich den Mitgliedern in den Organen **Verwaltungsrat** und **Verwaltungsausschuss** und den Vorsitzenden, **Herrn Prof. Dr. Claus R. Rollinger** sowie **Herrn Franz-Josef Hillebrandt**. Sie alle haben die Arbeit des Studentenwerks und mich persönlich in sehr angenehmer Zusammenarbeit begleitet und unterstützt.

Das Studentenwerk wird wie bisher verlässlicher Partner der Hochschulen und Studierenden sein und sich stets ein offenes Ohr für Wünsche, Anregungen und auch Kritik bewahren.

Birgit Bornemann

Geschäftsführerin des  
Studentenwerks Osnabrück

## Länderübergreifendes Kooperationsabkommen: Studentenwerke in Niedersachsen und Bremen verabschieden 10-Punkte-Programm

Die Studentenwerke in Niedersachsen und das Studentenwerk Bremen haben im Jahr 2009 eine noch intensivere Zusammenarbeit vereinbart. In einem 10-Punkte Programm legten die Studentenwerke die Themen- und Aufgabenfelder fest.

Zu der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Studentenwerke in Niedersachsen gehören die Studentenwerke Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

Die Studentenwerke in Niedersachsen und Bremen bieten Service- und Beratungsleistungen für insgesamt 175.000 Studierende an 29 Hochschulstandorten an.



### Studentenwerk Bremen

Bei der Vertragsunterzeichnung erläuterte Birgit Bornemann, die Sprecherin der ARGE, die Ziele der Zusammenarbeit: „Mit dieser Kooperation wollen wir alle Anstrengungen bündeln, um weitere Optimierungspotenziale und Synergieeffekte zu erschließen“. „Die Zusammenarbeit soll im Ergebnis einer verbesserten Aufgabewahrnehmung der einzelnen Studentenwerke dienen, um die Service- und Beratungsangebote für die Studierenden weiterhin zu sozial verträglichen Preisen mit einem qualitativ hohen Standard aufrechterhalten zu können“.

*Hinten von links:*

**Sönke Nimz**, Geschäftsführer  
Studentenwerk Braunschweig

**Eberhard Hoffmann**,  
Geschäftsführer  
Studentenwerk Hannover

**Prof. Dr. Jörg Magull**,  
Geschäftsführer Studentenwerk  
Göttingen

**Gerhard Kiehm**,  
Geschäftsführer  
Studentenwerk Oldenburg

*Vorn:*

**Heinz Ludwig Mohrmann**,  
Geschäftsführer  
Studentenwerk Bremen

**Birgit Bornemann**,  
Geschäftsführerin  
Studentenwerk Osnabrück

Der Geschäftsführer des Studentenwerks Bremen, Ludwig Mohrmann, hob weiter hervor, dass darüber hinaus mit diesem länderübergreifenden Austausch eine Serviceverbesserung für die Studierenden in Niedersachsen und Bremen angestrebt wird. „Studierende in Niedersachsen und Bremen

können bei Bedarf die Leistungspalette aller Studentenwerke in Niedersachsen und Bremen in Anspruch nehmen. Besonders attraktiv ist das für all jene, die an mehreren Hochschulen gleichzeitig studieren oder die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich eines anderen Studentenwerks haben“.



# Hochschulgastronomie

## Bestwertung: Summa cum laude für die Mensen

Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich Studierende im Aufenthaltsbereich der Osnabrücker Hochschulgastronomie auf Prüfungen vorbereiten. Manchmal kommen Prüfer auch ins Haus - nicht jedoch, um akademisches Wissen abzufragen, sondern um den Betrieb zu testen.



Im März 2010 nahm Professor Dr. Volker Peinelt im Auftrag des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsverpflegung (DIG) die gastronomischen Einrichtungen des Studentenwerks Osnabrück unter die Lupe. Der Kriterienkatalog des Instituts umfasst zehn Punkte, in denen neben betriebswirtschaftlichen und gesundheitlichen auch soziale Maßstäbe formuliert werden. Die Anforderungen betreffen unter anderem die Verwendung frischer und hochwertiger Lebensmittel, die Einhaltung strikter Hygienevorschriften über den gesamten Produktionsprozess hinweg, die Berücksichtigung ökologischer Belange sowie des Tier- und Artenschutzes beim Wareneinkauf, ein gutes Betriebsklima und auch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

Die Aufmerksamkeit der Prüfer richtet sich zudem auf die Qualifikation der zuliefernden Unternehmen, die gewährleisten müssen, dass ihre Lebensmittel bis zum Erzeuger zurückverfolgt werden können. Ferner verlangt die DIG nicht nur eine hohe Fach- und Service-Kompetenz der Mitarbeiter, sondern nimmt den Arbeitgeber auch dahingehend in die Pflicht, dass Förderung und Angebote zur Aus- und Weiterbildung bereitgehalten werden. Die Osnabrücker Hochschulgastronomie erfüllt diesen hohen Anspruch in hervorragender Weise und erzielte in einem dreistufigen Notensystem die Bestwertung **„Mit Auszeichnung bestanden“**, die per Urkunde beglaubigt wurde. Damit sind die angeschlossenen Betriebe berechtigt, die Plakette „Arbeitet nach den Richtlinien des DIG“ zu führen.

Die Bewirtschaftung der Hochschulgastronomie nach Maßgaben der Nachhaltigkeit war überdies mitentscheidend, dass die Universität Osnabrück in einer Studierendenbefragung des Online-Portals „Utopia“ in der Rangliste der „grünsten“ Hochschulen Deutschlands auf Platz fünf gewählt wurde.

## Erscheinungsbild: Eine Mensa verwandelt sich

Die staunenden Blicke sprachen für sich: Wer zu Beginn des Wintersemesters 2009 aus den Hochschulferien zurückkehrte, fand die Mensa Schlossgarten in neuem Gewand vor. Ein erweiterter, „verkehrsfreundlicher“ Eingangsbereich, eine einladen-





*Gesellig:  
Die studentischen Gäste nennen  
die neuen Sitzgelegenheiten in  
der Mensa Schlossgarten  
augenzwinkernd „Whirlpools“.*



*Köstlichkeiten:  
Im Rahmen des Elterntags der  
Universität Osnabrück testeten die  
Besucher auch die Mensen.*



de Café Lounge im Foyer und ein Wintergarten mit Panoramablick auf das Schloss und den Schlossgarten fallen neben der heiteren Farbgestaltung als Erstes ins Auge. Aber damit nicht genug. Die sanitären Anlagen wurden vollständig erneuert und unter anderem um Kinderwaschbecken bereichert. Auch die ganz Kleinen kommen zu ihrem Recht: Der neue Wickelraum ist zentral angelegt und kann sowohl von der Damen- wie der Herrentoilette aus betreten werden.

Die unterschiedlichen Bereiche des Parterres bieten Sitzgelegenheiten für alle Bedürfnisse, fürs konzentrierte Lernen ebenso wie für entspannende Pausen oder gesellige Treffen. Stromanschlüsse und Internet-Verbindungen direkt an den Tischen ermöglichen problemloses Arbeiten mit dem Computer. Schneckenförmige Sitzgruppen, von den Studierenden „Whirlpools“ getauft, bilden behagliche Ruhezone im oft strapaziösen Hochschulalltag.

Mit der Neugestaltung einher ging eine Erweiterung der Öffnungszeiten, mit der auf die gestiegene zeitliche Beanspruchung der Studierenden und die längere Verweildauer in den Hochschulräumen reagiert wurde. Bis in die Abendstunden hinein können die Studierenden nun zwischen den Vorlesungen oder danach Erfrischungsgetränke, Kaffeespezialitäten, kleine Speisen und Süßigkeiten genießen. Ein Angebot, das sehr gut angenommen wird.

Nicht nur das Erscheinungsbild hat sich gewandelt, Neuerungen gibt es auch im Verborgenen. So wurde der Brandschutz aktuellen Standards angepasst. Die umfassende Baumaßnahme konnte, während der Mensa-Betrieb im ersten Stock ununterbrochen weiterlief, durch präzise Koordinierung und Zusammenarbeit der Beteiligten in gerade mal zehn Wochen bewältigt werden und blieb damit auf die besucherschwache Ferienzeit begrenzt. Die Kosten des Umbaus beliefen sich auf 1,6 Millionen Euro. In diese Summe floss ein Zuschuss in Höhe von 650.000 Euro aus dem Konjunkturpaket II ein. Weitere Mittel stellten die Universität Osnabrück und das Studentenwerk zur Verfügung.

## Elternsprechtag: Gutes Zeugnis für die Hochschulgastronomie

Nach der erfolgreichen Premiere des Elterntags der Universität Osnabrück im Vorjahr fand die Neuauflage 2010 wiederum enormen Zuspruch. Gut 800 Eltern, Geschwister sowie Verwandte in Osnabrück eingeschriebener Studierender nutzten im Februar die Gelegenheit, die Institutionen der Universität aus eigener Erfahrung ken-



nenzulernen. Auf Einladung der Universitätsgesellschaft waren die Besucher auch in den Mensen und Cafeterien zu Gast und stellten dem preisgünstigen, dabei zugleich vielfältigen und hochwertigen Angebot und den gastlichen Räumlichkeiten des Osnabrücker Studentenwerks ein hervorragendes Zeugnis aus.

## Geschmacksproben: Bio-Köstlichkeiten haben immer Saison



In den gastronomischen Einrichtungen des Studentenwerks Osnabrück hat Biokost nicht nur immer Saison, sondern erfreut sich auch gleichbleibend hoher Konjunktur: Speisen in Bio-Qualität werden von den Gästen sehr stark nachgefragt. Die Köche der Mensa-Betriebe sorgen mit großem Einfallsreichtum und mit Blick auf das jahreszeitliche

Produktangebot für die nötige Abwechslung. Pfannkuchen mit Pflaumensoße, Glühpunsch, Wintertee und selbstgebackene Waffeln – auch so kann zum Beispiel ein Biokost-Angebot aussehen.

Im November demonstrierten die Mitarbeiter der Hochschulgastronomie in Osnabrück und Vechta in Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum Hannover im Rahmen der **Bio-Mensa-Aktionstage** mit vielfältigen Köstlichkeiten, dass vorweihnachtliches Schlemmen nicht zwangsläufig zur Sünde werden muss. Auch in der kalten Jahreszeit gibt es Bioprodukte, die bekömmlich, gesund und zugleich ausgesprochen schmackhaft sind. Als ‚Studentenfutter‘ für zwischendurch empfahlen sich Äpfel aus regionaler Ernte, Bio-Nüsse und Trockenfrüchte – natürliche Energiespender (nicht nur) für anstrengende Studientage. Die Besucher am Stand des Umweltzentrums Hannover erhielten zugleich Gelegenheit, sich über den ökologischen Landbau zu informieren.

Im Januar stand die ausgewogene Ernährung im Mittelpunkt einer weiteren Themenwoche mit dem Titel „Mit allen Sinnen genießen“, die neben dem Gaumen Augen und Ohren ansprach. Unter dem Motto „Give Me Five“ servierten die Küchenmeister im Frühjahr Geschmacksproben und zeigten am praktischen Beispiel, wie sich die Empfehlung, fünf Mal täglich frisches Obst und Gemüse zu sich zu nehmen, unaufwändig und mit schmackhaftem Ergebnis in die Tat umsetzen lässt.

**Bio  
MENSA  
DES JAHRES  
2008**



*Einladend:  
Während der Bio-Aktionswoche im Foyer der Mensa Schlossgarten gab es bei **Elke Wohlfarth** von der Agentur für Umweltkommunikation Probierhappen aller Geschmacksrichtungen.*

***Elke Wohlfarth** und **Manuela Filz** von der U.plus Agentur für Umweltkommunikation und **Annelen Trost**, Leiterin Hochschulgastronomie*



Viele Leistungsträger wissen: Gesunde Gerichte können natürliche Doping-Mittel sein. Wer seine Schaffenskraft stärken will, muss nicht zu dubiosen Substanzen greifen: Möhreintopf mit roten Linsen, Gemüsepfanne mit Dinkel und Petersilien-Quarkdip oder Schweinebraten mit Röstzwiebelsoße und Stampfkartoffeln sind nur drei Möglichkeiten von vielen, Körper und Geist auf einfache Weise, nämlich über eine bewusste Ernährung, in Schwung zu bringen. Genaueres über das Hirn-Tuning durch bewusste Auswahl der Mahlzeiten erfuhren die Besucher der Mensa Schlossgarten im Rahmen des Bio-Mensa-Aktionstages im Juni. Neben Ratschlägen zum Thema „Brainfood“ erhielten die Gäste Gelegenheit, unter fachkundiger Anleitung an eigens bereitgestellten Sportgeräten der Abteilung Hochschulsport ihre körperliche Kondition zu testen.

Die Bio-Mensa-Aktionstage sind ein Projekt der Agentur für Umweltkommunikation des Umweltzentrums Hannover e. V. und werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert.

## Präsidentenbesuch: Mensa-Runde mit Christian Wulff

*Test bestanden:*

**Christian Wulff**,  
noch in seiner Funktion als niedersächsischer Ministerpräsident

**Franz-Josef Hillebrandt**  
(Studentenwerk-Verwaltungsausschuss, links)

Uni-Präsident  
**Prof. Dr. Claus Rollinger**

und Geschäftsführerin  
**Birgit Bornemann**  
erproben die „Whirlpools“.

Als gebürtiger Osnabrücker und früherer Student der Universität Osnabrück nahm der inzwischen zum Bundespräsidenten gewählte, vormalige niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff stets großen Anteil an der Entwicklung seiner ehemaligen Alma Mater. Aus seiner Zeit als Jurastudent war Wulff auch die Mensa Schlossgarten wohlvertraut.

Umso größer die Überraschung, als sich der Landesvater im Januar von Universitätspräsident Dr. Claus Rollinger und Studentenwerksgeschäftsführerin Birgit Bornemann bei einem Rundgang mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen über die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen informieren ließ: Das Foyer erstrahlt in neuem Licht und frischen Farben, zeigt sich technisch auf dem modernsten Stand und lädt mit zeitgemäßem Mobiliar zum Verweilen ein. Diese umfassenden baulichen Maßnahmen hatten binnen kürzester Frist, unter anderem mit Mitteln des Konjunkturpakets, realisiert werden können. Für Ministerpräsident Wulff ein gutes Beispiel für die Wirkungsmöglichkeiten der Sonderförderung: „Das entspricht genau der Zielsetzung des Konjunkturprogramms, mit dem wir unter anderem auch Baumaßnahmen zur Stärkung der studentischen Infrastruktur unterstützen und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen stabilisieren wollten.“ Birgit Bornemann stellte in ihren Dankesworten heraus: „Ohne diese zusätzliche Finanzspritze und die Unterstützung des Landes hätte der Umbau nicht bewerkstelligt werden können.“



## Schmunzelgesicht: Garantie für höchsten Standard

Auch 2010 begegnet man fröhlichen Mienen in der Osnabrücker Hochschulgastronomie: Das 2009 erstmals erteilte Gütesiegel mit dem freundlichen „Smiley“-Symbol wurde erneut vergeben. Das schmunzelnde Mondgesicht im grünen Kreis ist die Qualitätsmarke des Veterinärdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück.

Diese Behörde kontrolliert lebensmittelverarbeitende Betriebe und sorgt dafür, dass die gesetzlichen Hygienevorschriften befolgt werden. Die intensiven Prüfungen erfolgen unangemeldet; Verstöße werden strikt geahndet. Von erkennbaren Sanktionen abgesehen, blieb das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme Kunden und Gästen früher verborgen. Eine Veröffentlichung des Prüfergebnisses ist im Gesetz nicht vorgesehen. Als positiven Ausweis für eine überdurchschnittlich gute Hygienepraxis, für den sorgfältigen Umgang mit Lebensmitteln und Einhaltung der Verbraucherschutzbestimmungen vergibt die Behörde aber ihren „Smiley“.

Auch die Hochschulgastronomie des Osnabrücker Studentenwerks ist weiterhin berechtigt, diese Prüfmärke zu führen. Damit werden die im Hause geltenden hohen Standards amtlicherseits verbürgt und der „Smiley“ zum Garant für die Zufriedenheit der Gäste.



## Feuertaufe: „Drachen“ zu Gast in der Mensa Vechta



Wer einmal „Feuriges Rindergulasch mit Kidney-Bohnen und Pommes“ probieren durfte, kann nachvollziehen, wie es sich für einen Drachen anfühlt, wenn er Feuer speckt.

Im April hatten die Vechtaer Mensaköche das extrascharfe Menü eigens auf die Speisekarte gesetzt, weil sie den

Besuch zweier echter „Drachen“ erwarteten: Die Profispieler Darius Hall und Charles Lee vom Basketball-Club „Artland Dragons“ waren im Rahmen der Aktion „Wake the Dragon“ unterwegs, um sich die Unterstützung ihrer Fans für die anstehende Play-off-Runde zu sichern. In der Mensa verteilten die beiden Athleten Autogrammkarten und andere Souvenirs, brachten die Mensa-Gäste aber auch in Bewegung: Wer einen Wurf auf den mitgebrachten Korb riskierte und den Ball versenkte, durfte an der Warteschlange vorbei auf die „Pole Position“ vorrücken.



Drachenfutter:

**Darius Hall** und **Charles Lee** vom Basketball-Club „Artland Dragons“ mit Küchenchef **Rudi Böhmer** beim Abschmecken feuriger Genüsse in der Mensa Vechta.

## Dacharbeiten: Atrium der Mensa Haste nun ganzjährig nutzbar

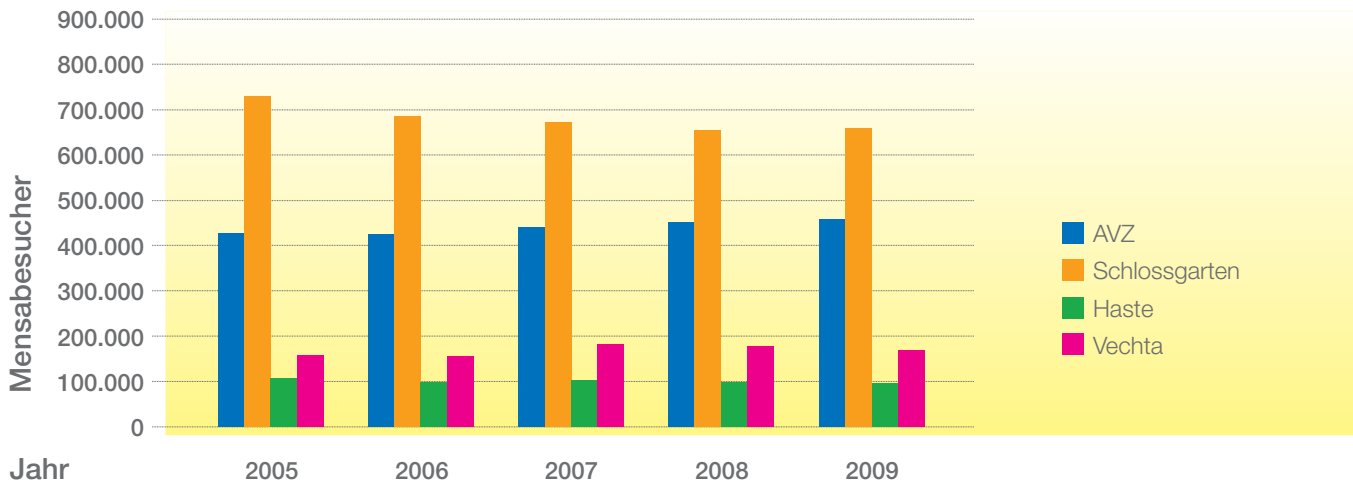


Das Atrium der Mensa Haste ist bei den Studierenden sehr beliebt, stand aber bislang nur bei guter Witterung zur Verfügung. Rechtzeitig zum Beginn des Wintersemesters 2009 wurde der Innenhof überdacht und ist nun ganzjährig nutzbar. „Damit konnte die Attraktivität des in einem grünen Umfeld gelegenen Hochschulstandorts Haste nochmals

gesteigert werden“, so FH-Präsident Professor Dr. Erhard Mielenhausen. Zeitgleich mit dieser aus Eigenmitteln der Fachhochschule finanzierten Maßnahme wurde die FH-Mensa mit einer Schalldämmung ausgestattet. Bislang herrschte während der Speisenausgabe ein hoher Geräuschpegel; durch die verbesserte Akustik wird künftig selbst in Spitzenzeiten ein angenehmer Aufenthalt gewährleistet sein.

### Mensen des Studentenwerks Osnabrück

Jahr	AVZ	Schlossgarten	Haste	Vechta	Total
2005	428.774	730.634	104.594	160.578	1.424.580
2006	424.469	689.669	98.575	158.191	1.370.904
2007	439.092	679.373	102.262	178.302	1.399.029
2008	451.741	653.642	97.381	174.013	1.376.777
2009	468.851	657.369	95.508	170.166	1.391.894



# Studentisches Wohnen

## Jahresbilanz: Zahl der Mietverträge gestiegen



Das Studentenwerk stellt für die Studierenden in Osnabrück und Vechta 1.631 Wohnplätze bereit, die sich in 25 Wohnanlagen auf insgesamt 116 Gebäude verteilen. Im abgelaufenen Jahr stieg die Zahl der abgeschlossenen Mietverträge von 1.131 auf 1.257, die der Anschlussmietverträge verringerte sich von 202 auf 171. 989 Wohnungssuchende bewarben sich neu. Darüber hinaus vermittelt das Studentenwerk Wohnraum von Privat an Privat und steht – beispielsweise Ortsunkundigen – gerne mit Rat und Tat zur Seite.



## Baudenkmal: Vor dreißig Jahren begann der Umbau der „Alten Fabrik“

Eines der Modelle versprach „Fürchterliches“. So urteilte 1979 die Osnabrücker Tageszeitung über den Plan, auf dem Gelände der ehemaligen Gasuhrenfabrik Kromschroder Wohntürme für die Studierenden der noch jungen Universität Osnabrück zu errichten.

Glücklicherweise wurden diese Entwürfe nie ernsthaft in Betracht gezogen. Vielmehr sollten die einstigen Industriegebäude, die sich inmitten eines Viertels mit Gründerzeitflair befinden und bereits bei ihrer Errichtung in den Jahren nach 1897 auf diese Umgebung abgestimmt worden waren, weitestmöglich bestehen bleiben. Das Kromschroder-Areal zeigte sich als längliches, circa 9.000 Quadratmeter großes Geviert aus zweistöckigem verklinkertem Verwaltungsgebäude und niedrigeren Seitenflügeln, die ein malerisches Labyrinth aus Werkstätten, Lagerschuppen, Arbeitshöfen umschlossen. Diese Struktur zu erhalten war das ursprüngliche Ziel, das letztlich nicht verwirklicht werden konnte. Baurechtliche Gründe standen dagegen. Zudem zeigte sich nach Beginn der Arbeiten, dass die Fundamente der Gebäude in marodem Zustand waren. Mit einem veränderten Konzept ließ sich das Vorhaben einer behutsamen Umwandlung den-





noch verwirklichen: Die historischen Fassaden blieben bestehen, das Innere wurde entkernt und in kleinere Innenhöfe gegliedert, die von bedarfsgerechten Wohneinheiten gebildet werden. Hier gibt es heute separat zugängliche Einzel-, Gruppen- und Familienwohnungen sowie Behindertenappartements und eine Hausmeisterwohnung, im Freien viel Grün, einladende Treffpunkte und Spielplätze für den Nachwuchs.

Nicht nur die Erstbewohner, die Anfang 1981 ihr neues Zuhause beziehen konnten, und die Architekturkritiker waren voll des Lobes. Auch Stadtplaner und Denkmalpfleger zeigten sich zufrieden mit den gefundenen Lösungen, für die das Osnabrücker Planungsbüro Rohling (pbr) verantwortlich zeichnete. Die Kreativen und ihre Auftraggeber vom Studentenwerk Osnabrück durften sich darüber hinaus über die Anerkennung des Fachpublikums freuen: 1983 wurde das innovative Wohnheim-Projekt erst Landes- und danach auch Bundessieger im Wettbewerb „Bauen und Wohnen in alter Umgebung“. Die „Ehrenurkunde des Landes Niedersachsen“ wurde 1983 vom damaligen Sozialminister Hermann Schnipkoweit ausgehändigt.



## Strukturwandel: Neues Wohnheim in Lingen

In den ausgedienten Hallen eines Eisenbahnausbesserungswerkes hält die Wissenschaft Einzug, auf dem ehemaligen Gelände der Stadtwerke entstehen Wohnräume für Studierende – der Strukturwandel kultiviert das Stadtbild des Hochschulstandorts Lingen.

Ende 2011 werden sich die Hochschulangebote für die bislang über die Stadt verteilten Studierenden auf einem attraktiven Campus konzentrieren. Gleich vis-à-vis, auf der anderen Seite der Kaiserstraße, entstehen 88 studentische Appartements. Bauherr und Betreiber der neuen Gebäude ist das Studentenwerk Osnabrück, das damit nach Osnabrück und Vechta einen dritten Hochschulstandort betreut. Ursprünglich hatten die Stadtwerke gemeinsam mit der Stadt Lingen das Projekt in einem Architektenwettbewerb ausgeschrieben und zugleich private Investoren einbezogen. Die Investoren wünschten sich eine sehr langfristige Anmietung durch das Studentenwerk als Betreiber. Dies hätte jedoch zu Mieten geführt, die für Studierende kaum erschwinglich gewesen wären. Um auch in Lingen ein preiswertes hochschulnahes Wohnen für die Studierenden zu ermög-



lichen, hatte sich daher das Studentenwerk entschieden, selber das 5.300 Quadratmeter große Grundstück zu erwerben. Im Schatten des alten Wasserturms wird in zwei Bauabschnitten vom Studentenwerk als Bauherr eine Wohnanlage errichtet, die mit ihrer aufgelockerten Architektur einer kleinen Siedlung gleicht: Sieben bedarfsgerecht gestaltete Appartementhäuser bilden ein städtebaulich reizvolles Ensemble.



Das Vorhaben verteilt sich auf zwei Bauphasen; zum Wintersemester 2011 werden die ersten 44 Apartments bezugsfertig sein. Die Mieten werden für studentische Geldbeutel verträglich

gestaltet. Dazu ist es erforderlich, dass das Studentenwerk die Mieten subventioniert, da keine kostendeckenden Mieten am Standort Lingen erzielt werden können. Die Stadt Lingen beteiligt sich an der Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro. Darüber hinaus konnte die RWE/KKW Lippe-Ems GmbH als Sponsor von 100.000 Euro gewonnen werden.



## Hochsitz: Das Haus auf der Stadtmauer



Wenn, wie schon geschehen, eine 20-köpfige Besuchergruppe aus Buxtehude um eine Führung bittet, wird es doch ein wenig eng im „Haus auf der Stadtmauer“. Der schlanke Turm, ein Überbleibsel der früheren Stadtbefestigung, ist über die Region hinaus als „kleinstes Studentenwohnheim Deutschlands“ bekannt geworden.

Wobei der Plural in die Irre führt – hier ist nur Platz für einen Bewohner, der sich in drei kleinen, durch eine Wendeltreppe verbundenen Räumen einrichten und dabei die Vorgaben des Denkmalschutzes einhalten muss. Der jetzige Bewohner Felix Grau, Student des Wirtschaftsrechts, hat da einiges Geschick bewiesen und seinen Flachbildfernseher beispielsweise an ein Zugseil gehängt, so dass er das Programmgeschehen in der Wohnküche ebenso wie im darunter liegenden Schlafzimmer verfolgen kann. Als er während der Wohnungssuche von der Existenz dieses ungewöhnlichen Quartiers erfuhr, nahm er das Türmchen umgehend in Augenschein. Und hatte Glück – die Vormieterin war eben im Begriff, ihr Studium abzuschließen. Grau bewarb sich um ihre Nachfolge,

*Ein einfallsreicher „Turmherr“:  
Felix Grau ist derzeit Bewohner  
und Hüter des denkmalgeschützten  
„Hauses auf der Stadtmauer“.*



nicht nur mit persönlichen Daten, sondern auch mit einer kleinen Liebeserklärung an das idyllisch gelegene Bauwerk, das einst einem Maler als Atelier diente und 1998 vom Studentenwerk Osnabrück von Grund auf saniert wurde. Seit 2009 ist Grau nun der neue „Turmherr“, fühlt sich wohl in seinem Domizil, und weil er nach dem Bachelor-Abschluss auf Produktionsgartenbau umsatteln möchte, freut er sich, dass er im Außenbereich Zierpflanzen und Gemüse ziehen kann.

## Bauplatz: Neuer Treffpunkt in der Wohnanlage Dodesheide

Der Boden ist ausgehoben, die Steine sind gesetzt – pünktlich zum Auftakt der Saison konnte im Innenhof der Wohnanlage Dodesheide mit dem neuen Grillplatz ein gemeinsamer Freiluft-Treffpunkt seiner Bestimmung übergeben werden.

*Gekonnt in den Sand gesetzt:  
Mit Unterstützung des  
Studentenwerks richteten die  
Studierenden der Wohnanlage  
Dodesheide einen Grillplatz ein.*

Die Initiative zu der Baumaßnahme ging vom gewählten Heimrat aus, der seinen Vorschlag mit überzeugenden Zeit-, Ausführungs- und Kostenplänen untermauerte. Das Studentenwerk trug die Materialkosten, der Heimrat und einige Hilswillige übernahmen die fachgerechte Ausführung der Arbeiten. Eine Pflasterung markiert die Fläche des neuen Grillplatzes, und es stehen wetterfeste Gartenmöbel aus eigener Herstellung zur Verfügung. Der Grill nebst Zubehör kann von den Bewohnern gegen Hinterlegung eines Pfands beim Heimrat ausgeliehen werden.



*Rettungsdienst:  
Karl Kampe unterhält an der  
Jahnstraße eine Fahrradwerkstatt für  
die Mieter der umliegenden  
Studentenwerks-Wohnanlagen.*



## Mobilitätsgarantie: Fahrradwerkstatt für Studierende

Ein bis zwei Mal jährlich gehen Mitarbeiter des Studentenwerks auf Sammeltour und entfernen Fahrradwracks und herrenlose Drahtesel aus den Anlagen der Wohngebäude. Meist kommen dabei um die 30 ‚Fahrradleichen‘ zusammen. Auf diese wartet kein unrühmliches Ende in der Schrottpresse, vielmehr werden sie einer neuen Nutzung zugeführt. Karl Kampe, selbst ehemaliger Bewohner der „Alten Fabrik“ und dort seinerzeit in der studentischen Selbstverwaltung tätig, hat noch



Verwendung für die aufgegebenen Velos. In einem vom Studentenwerk zur Verfügung gestellten ehemaligen Gartenhäuschen im Hof der Wohnanlage Jahnstraße richtet der mit einem Gewerbeschein ausgestattete findige Bastler alte Fahrräder wieder her, baut neue zusammen, hortet Ersatzteile und leistet auch mal ‚Erste Hilfe‘, wenn ein platter Reifen oder eine gerissene Kette die Abfahrt verhindert.



*Rad-Lager:  
Was andere ausmustern, findet hier  
noch sinnvolle Verwendung.*

Die Studierenden der umliegenden Wohnanlagen sind dankbar für einen guten Service und freuen sich über die Möglichkeit, gebrauchte Räder zu günstigen Preisen zu erwerben. Ehe die ausgemusterten Stahlrösser aber wiederverwertet werden, legt Kampe die entsprechenden Fahrgestellnummern der Polizei vor. So finden gegebenenfalls gestohlene Zweiräder zu ihren rechtmäßigen Besitzern zurück. Wer Opfer eines Fahrraddiebstahls wurde, kann auch direkt bei Karl Kampe anfragen – er führt über jeden Vorgang genauestens Buch.

## Aufwertung:

### Die Wohnanlage Natruper Straße 66 ist fertiggestellt

Einmal komplett räumen – so lautete die delicate Aufgabe, nachdem das Studentenwerk entschieden hatte, die vordem lediglich angemietete, nun zum Kauf stehende sehr beliebte Immobilie an der Natruper Straße 66 für studentisches Wohnen zu sichern und daher zu erwerben. Nach dem Kauf wurden umfassende Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, um die Wohnqualität für die Studierenden zu erhöhen. Um die Arbeiten effizient und ohne Schmutz- und Lärmbelastigungen für die Bewohner durchführen zu können, wurde ein vorübergehender Auszug aller



Bewohner organisiert. Die Studierenden fanden Unterkunft in anderen Wohnanlagen, ihre Habe wurde, wenn nötig, verpackt und eingelagert. Nach Abschluss der Arbeiten kehrten alle Studierenden, die dies wünschten, an die gewohnte Adresse zurück. Dort ließ schon ein neuer Außenanstrich die erfolgte Aufwertung erkennen. Auch drinnen warteten positive Überraschungen: die renovierten Gemeinschaftsräume,



*Maßarbeit:  
Mit Unterstützung der Hausmeister  
ging die Renovierung der  
Wohnanlage Natruper Straße  
reibungslos vonstatten.*



Küchen und Bäder wurden als „schick“, „modern“ und „funktional“ beurteilt. Neue Fenster bewirken einen verbesserten Lärmschutz, die Wärmeisolierung sorgt für ein behagliches Raumklima und mindert die Heizkosten. Individuell sind nun Internet-Zugang, Kabelfernsehen und die Möglichkeit für einen privaten Telefonanschluss verfügbar.

## Hilfsbereitschaft: Unsere Tutorinnen

Mehr noch als für deutsche Studierende bedeutet der Studienbeginn für ausländische Kommilitonen eine erhebliche Umstellung der Lebensumstände. Damit ihnen die Orientierung in ihrem neuem Umfeld leichter fällt, stehen ihnen Tutorinnen – zur Zeit zufällig alle weiblich – mit Rat und Tat zur Seite.

In der „Alten Fabrik“ teilen sich Katharina Siebert und Kerstin Kontny diese Aufgabe. Magdalena Kwiatkowska und Daniela Begova aus der Wohnanlage „Dodesheide“ kümmern sich vorwiegend um osteuropäische Gäste. Isabel Gloystein hat die

Betreuung der Wohnanlagen Jahnstraße, Sedanstraße, Natruper Straße und Caprivistraße übernommen. Yan Zhang fungiert als Ansprechpartnerin für alle Studierenden asiatischer Herkunft.



Die Tutorinnen machen sich den Neuankömmlingen rechtzeitig per Email bekannt. Nach deren Ankunft arrangieren die Tutorinnen ein persönliches Gespräch und können bei dieser Gelegenheit manchmal schon einige Sorgen ausräumen. Getreu dem Motto „Willkommen bei Freunden“ beteiligen sich die Tutorinnen zum Semesterbeginn regelmäßig an der „Welcome Week“, in deren Verlauf sie alle ausländischen Studierenden begrüßen.

*Von links:*

**Yan Zhang**  
**Magdalena Kwiatkowska**  
**Kerstin Kontny**  
**Katharina Siebert**  
**Isabel Gloystein**  
**Daniela Begova**



Links von oben nach unten:  
Bauernhof Luhmann  
Wohnheim „Im Hone“  
Kinderhof „Alte Fabrik“  
Wohnanlage „Leggeweg“

Rechts von oben nach unten:  
Vogelhaus Bauernhof Luhmann  
Wohnanlage „Rostocker Straße“  
Wohnanlage „Caprivistraße“

# Studienfinanzierung



## Steigerungsrate: Zeitaufwand hat sich erhöht

Der Ausbau der Studienstandorte Vechta und Lingen hat in der Abteilung Studienfinanzierung zu spürbaren Auswirkungen geführt. Der Beratungsbedarf in den Außenstellen wächst ebenfalls und entsprechend auch die Zahl der BAföG-Anträge in den letzten Jahren.

Neben den regionalen Entwicklungen führt auch der Übergang von Bachelor- zu Masterstudiengängen zu einer arbeitsintensiveren Bearbeitung. So können sich zwar Studierende vorläufig in einen Masterstudiengang einschreiben und dann das Bachelorzeugnis nachreichen. Für die Bewilligung von BAföG muss dagegen ein Nachweis, dass das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurde, vorgelegt werden, wie es in einem Erlass ausdrücklich geregelt ist. Dies führt zu zeitintensiven Nachfragen von Studierenden und bei Hochschulen, die nicht immer zeitnah das Dokument erstellen können.

Zugleich scheint sich auch das Verhalten von Studierenden zu verändern. Es werden zunehmend unvollständige Anträge abgegeben. Und weil die Gewährung von BAföG in vielen Fällen Voraussetzung für die Entscheidung für ein Studium ist, fragen zunehmend Studierende wegen der Planungssicherheit schon nach einem oder zwei Tagen nach, ob der Antrag auch eingegangen ist.



Darüber hinaus stellen Studierende vermehrt BAföG-Anträge und reichen dann trotz Aufforderung die erforderlichen Unterlagen nicht nach, so dass die Anträge abgelehnt werden müssen. Die Ursache für dieses Verhalten könnte darin liegen, dass sich Studierende an mehreren Hochschulen und Hochschulstandorten bewerben.

*Ratgeber:*

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Studienfinanzierung (im Bild Marianne Strothmann) ziehen stets alle Möglichkeiten zur Unterhaltssicherung in Betracht.*

## Förderungsoptionen: Tag des Stipendiums

Stipendien sind eine wichtige und attraktive Säule der Studienfinanzierung, genießen aber bei potenziellen Empfängern längst nicht den Bekanntheitsgrad wie vergleichsweise das BAföG. Viele Studierende werden von dem Angebot einer solchen Förderung entweder gar nicht oder leider erst viel zu spät erreicht.

Aus diesem Grunde führte das Studentenwerk im April wieder einen „Tag des Stipendiums“ in der Mensa Schlossgarten durch. Dort präsentierten sich neun der elf durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Begabten-

förderwerke den zahlreich erschienenen interessierten Besuchern. Nach der Begrüßung durch Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann übernahm Dr. Martin Gräfe von der Friedrich-Ebert-Stiftung als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Begabtenförderung die Einführung. Er machte deutlich, dass nach einer Erhöhung der Zuwendungen von Seiten des BMBF die Chancen auf ein Stipendium so gut stehen wie nie zuvor. Wichtig dabei: Nicht allein die bislang erbrachten Leistungen, auch die Persönlichkeit des Bewerbers ist für die Vergabe von Bedeutung. Niemand also sollte vor einer Bewerbung zurückschrecken.



Gemeinsam repräsentieren die Begabtenförderwerke ein breites gesellschaftliches, konfessionelles und weltanschauliches Spektrum. Im Verlauf der Veranstaltung erfuhren die Besucher in Vorträgen oder persönlichen Gesprächen Genaueres über die Besonderheiten der einzelnen Stiftungen. Getreu dem Motto des Tages „Stipendium – Der Weg dahin ist leichter als

man denkt!“ standen anschließend Mitarbeiter, Vertrauensdozenten und Stipendiaten für Auskünfte und Ratschläge zur Verfügung. Die Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks Osnabrück informierte darüber hinaus über weitere Bestandteile des Förderungskatalogs wie das BAföG, die aktuell zu günstigen Konditionen erhältlichen, bundesweit am stärksten nachgefragten KfW-Studienkredite und den KfW-Bildungskredit.



*Informationsschalter:  
Beim „Tag des Stipendiums“ kamen  
Stiftungen und ihre studentischen  
Adressaten persönlich in Kontakt.*

## Die flexible Lösung: Studienkredite

Nicht alle Studierenden sind BAföG-berechtigt, andere mit besonders hohen Studien- oder Lebenshaltungskosten konfrontiert, manche finden erst nach einem Umweg zu dem Studienfach, das ihren Wünschen und Begabungen entspricht. In solchen Situationen, in denen das BAföG nicht greift, können Studienkredite eine

attraktive Alternative darstellen, aber auch über kurzfristige Finanzlücken hinweghelfen. Das Studentenwerk Osnabrück vermittelt solche Darlehen und kooperiert dabei mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und befindet sich im Besitz des Bundes und der Länder. Wie bei allen Fragen der Studienfinanzierung, geben die Beraterinnen und Berater des Studentenwerks auch bei der Kreditwahl individuell zugeschnittene Empfehlungen. Die KfW bietet die folgenden Auswahlmöglichkeiten:



- **KfW-Studienkredit**

Für Vollzeitstudierende im Erststudium unter 31 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit\*).

- **BAföG-Bankdarlehen**

Finanzierungsmaßnahme im fortgeschrittenen Stadium der Ausbildung, z. B. als Studienabschlussförderung oder zur Überbrückung einer BAföG-Lücke nach Fachwechsel.

- **KfW-Bildungskredit**

Ergänzung des BAföGs oder als unabhängige Förderung für Studierende eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums.

Für den KfW-Studienkredit und den KfW-Bildungskredit gilt, dass keine Sicherheiten verlangt werden und die sonstige Einkommenssituation keine Beachtung findet. Die Rückzahlungsmodi variieren, Stundungen sind möglich.

\*) KfW-Studienkredite können auch Staatsangehörige eines EU-Staates, die sich seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten, und auch Familienangehörige von deutschen Staatsangehörigen und Staatsangehörige eines EU-Staates, die sich seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten, sowie Bildungsinländer beantragen.

### BAföG-Bedarfssatz

	Wohnung bei den Eltern	eigene Wohnung
Grundbedarf	414 Euro	512 Euro
max. Mietkostenzuschlag	–	72 Euro
Zuschuss Krankenversicherung	54 Euro	54 Euro
Zuschuss Pflegeversicherung	10 Euro	10 Euro
<b>Maximalförderung</b>	<b>478 Euro</b>	<b>648 Euro</b>

## Entwicklung der Antragszahlen (BAföG)

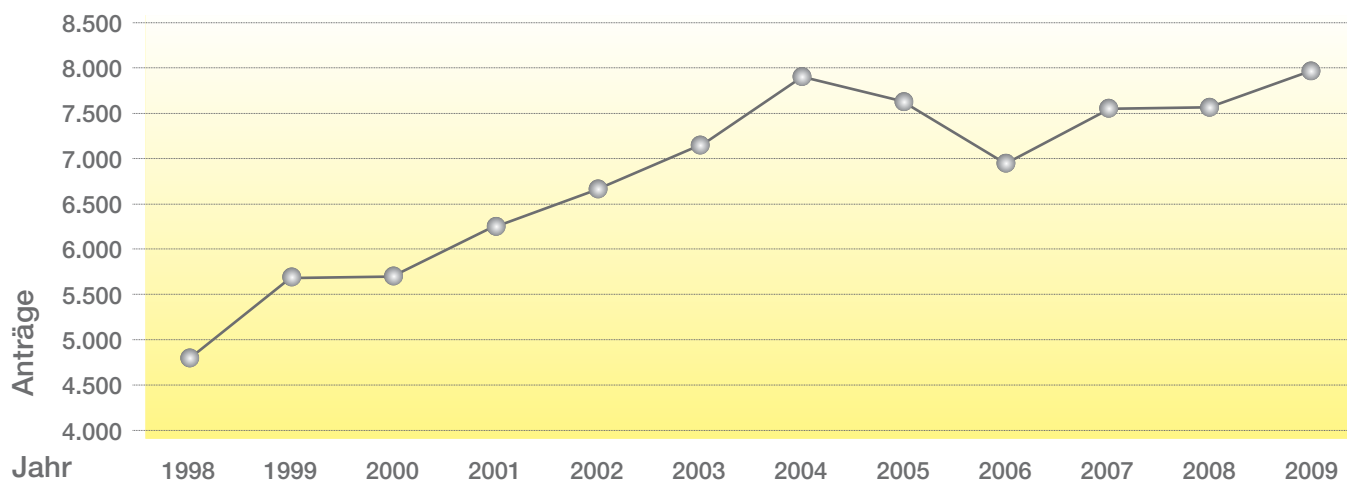
Kalenderjahr	Anträge*)	Bezugsjahr: 2003	Kalenderjahr	Anträge*)	Bezugsjahr: 2003
1998	4.760	67 %	2004	7.904	111 %
1999	5.672	80 %	2005	7.658	108 %
2000	5.676	80 %	2006	6.942	98 %
2001	6.318	89 %	2007	7.589	107 %
2002	6.680	94 %	2008	7.602	107 %
2003	7.116	100 %	2009	7.935	112 %

\*) incl. 3% für manuelle Bescheide

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderungen 2008 – 2009
Anzahl der eingegangenen Anträge *)	6.909	7.674	7.435	6.740	7.589	7.603	7.704	+ 1,33 %
Anzahl der Geförderten *)	4.561	4.773	4.926	4.760	4.816	5.348	6.389	+ 19,47 %
Ausgezahlte Förderungsmittel in €	22.999.244	24.245.783	24.608.903	23.188.479	23.572.035	25.383.404	29.069.897	+ 14,52 %
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	420 €	423 €	416 €	405 €	408 €	396 €	379 €	- 4,29 %
Gefördertenquote	25,9 %	26,2 %	26,2 %	26,0 %	25,6 %	28,4 %	28,6 %	+ 0,2 %

\*) Die Differenz zwischen Anzahl der eingegangenen Anträge und Anzahl der Geförderten ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass

1. ein Teil der Studierenden wegen verkürzter Bewilligungszeiträume mehr als einen Antrag im Kalenderjahr stellt,
2. Antragsteller nicht – oder im laufenden Kalenderjahr nicht mehr – gefördert werden, weil z. B. das Elterneinkommen den Gesamtbedarf übersteigt,
3. Geförderte im maßgeblichen Kalenderjahr ihr Studium abschließen oder abbrechen.



# Darlehnsfonds



## Ausweg: Der Darlehnsfonds

Auch bei einer gesicherten Studienfinanzierung – die für viele Studierende keineswegs selbstverständlich ist – und solider Lebensplanung kann es durch unvorhergesehene Ereignisse zu materiellen Engpässen kommen. Schlimmstenfalls steht sogar der reguläre Studienabschluss in Frage.

Mit Hilfe des Darlehnsfonds des Osnabrücker Studentenwerks lassen sich solche Krisensituationen jedoch meistern. Der Fonds wurde mit Unterstützung der Universitätsgesellschaft eingerichtet und unterliegt der treuhänderischen Verwaltung durch das Studentenwerk. Aus den bereitgestellten Mitteln können in Notfällen kurzfristig und ohne nennenswerten bürokratischen Aufwand zinslose Darlehen bis zu einer Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung für die Vergabe ist die Bereitstellung eines Bürgen. Der ausgezahlte Betrag kann danach in Raten oder als volle Summe zurückgezahlt werden.

Ansprechpartnerin für die Beratung und Ausgabe der Anträge ist Angelika Twellmeyer im Büro der Geschäftsführung.





# Kultur und Kommunikation

## Kulturbörse: Theaterbesuche leicht gemacht

Außergewöhnliche Uraufführungen, aufregende Inszenierungen, junge Themen – das Theater Osnabrück genießt in der Fachwelt einen guten Ruf, findet regelmäßig die Aufmerksamkeit überregionaler Medien und den Zuspruch weiter Publikumskreise. Auch die Studierenden der Osnabrücker Hochschulen sind, so haben Studien ergeben, in hohem Maße am örtlichen Bühnengeschehen interessiert. Nur scheitert der Besuch einer Vorstellung mitunter an der fehlenden Begleitung.

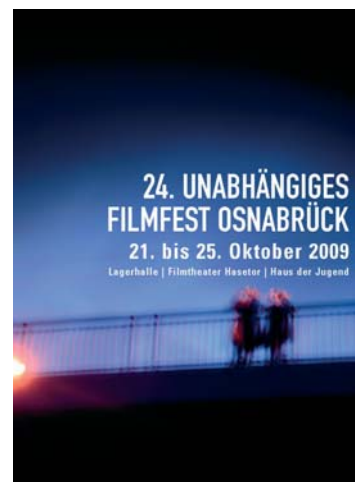


Diesem Problem kann abgeholfen werden: Rechtzeitig zum Beginn der Spielzeit finden junge Theaterinteressierte an jedem Donnerstag im Foyer der Mensa Schlossgarten die „MitGUCKzentrale“, eine gemeinsame Einrichtung des Studentenwerks und des Theaters, die gleichgesinnten Schauspielern auf unkompliziertem Wege Verabredungen ermöglicht. Als Kommunikationsplattform dient eine Präsentationswand, auf der die nötigen Daten wie Titel und Termin der gewünschten Vorstellung ausgehängt werden können. Die entsprechenden Formulare, Spielpläne und vieles mehr halten die Mitarbeiter am Informationsstand kostenlos bereit, ebenso Eintrittskarten zum ermäßigten Preis. Auf Monitoren sind Ausschnitte aktueller Aufführungen zu sehen.

Zusätzlich dürfen sich die Teilnehmer an dieser originellen Kulturbörse über besondere Vergünstigungen freuen. Dazu zählen Theaterbesichtigungen, Themenpartys in der emma-Lounge und vieles mehr.

## Lichtspiele: Kino für Feinschmecker

Über Deutschland hinaus hat sich das Unabhängige Filmfest Osnabrück (UFOs) durch ein kontinuierlich hochwertiges Programm und große Publikumsnähe einen festen Platz im Kalender von Filmemachern und Kinofreunden sichern können. Beispielsweise zeigt der international erfolgreiche Regisseur Ken Loach – er gewann unter anderem die Goldene Palme von Cannes für „The Wind That Shakes the Barley“ – regelmäßig seinen jeweils aktuellen Film in Osnabrück. Wiederholt waren Oscar-Preisträger im Programm vertreten. Tradition hat auch die Kooperation der Hochschulgastronomie des Studentenwerks mit den Veranstaltern im Vorfeld des



Festivals. Es weht ein Hauch von Hollywood durch die Mensen, wenn die Küchenchefs, wie im Oktober 2009, ihren Gästen cineastisch inspirierte Gerichte wie „Alexis Sorbas“ (Gebackener Fetakäse an Kräutersauce), „Fight Club“ (Maultaschen mit Gemüsefüllung) oder „La Dolce Vita“ (Omelett, überbacken mit Tomate und Mozzarella) kredenzen. Im Oktober 2010 übrigens steht ein Jubiläum an: Das UFOs wird zum 25. Male internationale Filmkunst auf die Osnabrücker Leinwände bringen.

## Förderpreise I: Verdienste um den Unifunk

Im Februar 2010 wurden im Rahmen einer feierlichen Zeremonie Förderpreise für besondere Leistungen an 40 Studierende der Universität Osnabrück vergeben. Auch das Studentenwerk zählt, neben Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und hochschulnahen Institutionen, zu den Stiftern.



Vertraute Stimme:  
Förderpreisträgerin **Susanne Schäfer**  
am Schalterpult im gläsernen Studio.

Auf Vorschlag der Studentenwerksgeschäftsführerin Birgit Bornemann wählte der Verwaltungsausschuss für den Wertungszeitraum 2009/2010 Susanne Schäfer zur Preisträgerin. Die 24-Jährige, die in Osnabrück Social Sciences studierte und sich anschließend in Münster mit einem Masterprogramm in Politikwissenschaft weiter qualifizierte, bekam die mit 1.000 Euro dotierte Auszeichnung

für ihr ehrenamtliches Engagement bei der Initiative Unifunk zugesprochen, das sie auch nach dem Studienortwechsel kontinuierlich fortsetzte.

1996 wurde der Unifunk vom Studentenwerk im Rahmen seiner kulturellen Förderung als studentischer Hörfunksender mitbegründet. Vom gläsernen Studio in der Mensa Schlossgarten aus berichten rund zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter montags bis donnerstags jeweils von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und informieren ihr Publikum aktuell über Neuigkeiten aus dem Hochschulleben. Zusätzlich veranstaltet der Unifunk Sonderaktionen wie das „Schaufensterradio“ oder „Die lange Nacht des Unifunks“. Die Sendungen können live in der Mensa und über die Frequenz des Bürgerkanals Osradio verfolgt werden, aber auch als Livestream im Internet, wo zudem ältere Beiträge zum Abruf bereitstehen. Susanne Schäfer hat sich als Redakteurin, Schatzmeisterin und Erste Vorsitzende des Unifunk e. V. sowie als Nachwuchsbetreuerin in besonderem Maße um dieses Sendeangebot verdient gemacht, das ohne ehrenamtliche Beiträge nicht aufrecht zu erhalten wäre.

## Förderpreise II: Wertvolle Impulse für die Hochschulpolitik

Mit den „Study Up Awards“ ehrt ein prominent besetztes Stifterkollegium alljährlich Studierende der Fachhochschule Osnabrück, die sich mit besonderen Leistungen hervorgetan haben.

Den Preis des Studentenwerks erhielt in diesem Jahr Charlotte von der Heide für ihr „vorbildliches soziales Engagement während des Studiums“. Frau von der Heide ist gelernte Gärtnerin, machte an der Fachhochschule Osnabrück einen Abschluss als Diplom-Ingenieurin im Fach Landschaftsbau und qualifizierte sich mit einem Studium im Fach „Management im Landschaftsbau“. Zusätzlich zu ihren Studienverpflichtungen befasste sich Frau von der Heide intensiv mit den Möglichkeiten zur Teilhabe an der Hochschulpolitik. Sie stellte sich als Studierendenvertreterin zur Wahl und gehörte verschiedenen Gremien an der Fachhochschule an, war Delegierte des AStA beim Präsidenten und begründete mehrere Arbeitsgruppen und Initiativen, die zur Weiterentwicklung der Hochschule beitragen konnten. Unter anderem regte sie regelmäßige Gesprächstermine des AStA mit dem Präsidenten an, die zwei Mal jährlich stattfinden und einen unmittelbaren fruchtbaren Austausch ermöglichen. Ihrem Anstoß verdankt sich ferner die Einrichtung eines Arbeitskreises, der ein halbes Jahr vor Einführung der Studienbeiträge eine bis heute beibehaltene „Ordnung zur Verwendung der Studienbeiträge“ erstellte.

In der Begründung für die Preisvergabe heißt es unter anderem: Frau von der Heide „unterstützt in herausragender Weise nicht nur die Belange der Studierenden in den Gremien, deren direkte Vertreterin sie ist, sondern auch die übergreifenden Belange der Hochschule. Dabei zeigt sie Beharrlichkeit und Courage, ohne je die Verbindlichkeit zu verlieren.“

## Anstoß: Tischfußball-Turnier im Mensa-Foyer

Beinahe zwei Jahre lang hatte die Kugel stillgelegen, doch dann gab es den nötigen Kick: Im November 2009 erlebte der „Mensa Kicker Cup“ eine Renaissance und weckte bereits Monate vor Beginn der Fußballweltmeisterschaft leidenschaftliche Ballgefühle bei Aktiven und Zuschauern. Mit Unterstützung des Studentenwerks ging das beliebte Tischfußball-Turnier der „Initiative zur Förderung des Tischfußballs an der Universität Osnabrück“ (FöTisch) in die fünfte Runde. In diesem zweitägigen Wettstreit kämpften Studie-



**Charlotte von der Heide,**  
Preisträgerin des „Study Up Awards“  
des Studentenwerks

*Sportsgeist:  
In der Wettkampfzone des  
Mensa-Kickerturniers präsentiert  
Hochschulgastronomie-Leiterin  
Annellen Trost die begehrte  
Siegestrophäe.*



rende und Bedienstete der Osnabrücker Hochschulen um wertvolle Sachpreise und den Mensa Cup. Die Teilnahme ist kostenlos. Maskottchen wie der muntere Eisbär, eine passende Musikuntermalung und engagierte Moderatoren sorgten für Stimmung in den Fankurven.

*Bild rechts:*

*Stimmungsvoll:  
Die dänische Interpretin  
CALLmeKAT illustrierte ihr Konzert  
im Unikeller mit fein abgestimmten  
Bildprojektionen.*

*Bild unten:*

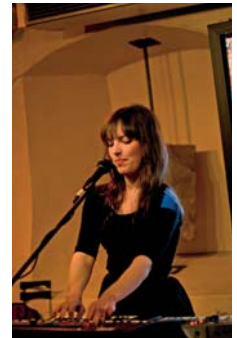
*Melancholiker:  
Bei seinem Gastspiel im Unikeller  
gab sich der Niederländer  
Niels Duffhuës als Meister  
der leisen Töne.*



Nach der Preisvergabe luden die Veranstalter zur Nachbereitung in die Räume des Unikellers, wo das sportliche Großereignis mit einem Konzert des Osnabrücker Schlagerbarden Christian Steiffen und anschließender Disco mit den DJs „Fre-Dur“ und „Kallashnikov“ einen angemessenen Ausklang fand.

## Treffpunkte: Der Unikeller und das Glanz & Gloria

Mit den Kulturkneipen Unikeller und Glanz & Gloria (vormals Unicum) verfügt das Studentenwerk über zentral gelegene gastronomische Einrichtungen, die dem studentischen Publikum als Treffpunkte dienen und ein Forum für altersgerechte kulturelle Angebote bieten. Die beiden Gaststätten werden von unterschiedlichen Pächtern betrieben.



Der Unikeller veranstaltete im Berichtsjahr unter anderem ein Konzert mit der dänischen Singer-Songwriterin CALLmeKAT (alias Katrine Ottosen), deren Auftritte durch begleitende Bildprojektionen Performance-Charakter annehmen. Ein weiteres Gastspiel gab der in der Tradition Leonard Cohens und Nick Caves stehende niederländische „Pop noir“-Musiker Niels Duffhuës. Im Unikeller ist der Eintritt frei; somit erhalten insbesondere Studierende mit kleinem Geldbeutel die Möglichkeit zur Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen wie Lesungen und Konzerten.

Das Glanz & Gloria bietet ebenfalls Raum für Konzerte und gewährt Discjockeys Auftrittsmöglichkeiten, die sich auf Musiksparten abseits gängiger Hitparadenklänge spezialisiert haben. Einmal jährlich findet auf dem Parkplatz hinter dem Kellerlokal ein kleines Rockfestival mit erschwinglichen Eintrittspreisen statt.



## „Kommunikaze“: Die studentische Literaturwerkstatt

Der Titel stammt von dem Berliner Autor, Kolumnisten und Herausgeber Wiglaf Droste, alles Weitere aus Osnabrück: Seit 2003 bei einem Gedankenaustausch in der Mensa die Idee aufkam, eine Zeitschrift für „Facts & Fiction“ für das studentische

Publikum zu kreieren, ist vierteljährlich eine Ausgabe des Magazins „Kommunikaze“ erschienen. Blattgründer sind die Osnabrücker Kommilitonen Stefan Berendes, Darren Grundorf und Jan Paulin, die längst nicht mehr selbst für alle Beiträge verantwortlich zeichnen, sondern weitere Redakteure und zahlreiche Gastautoren sowie Illustratoren und andere Mitarbeiter gewinnen konnten. Alle interessierten Hochschulangehörigen finden in diesem Projekt, das als studentische Initiative anerkannt wurde, eine Möglichkeit, Texte zu veröffentlichen und Erfahrungen in der Produktion von Print- und digitalen Medien zu sammeln.

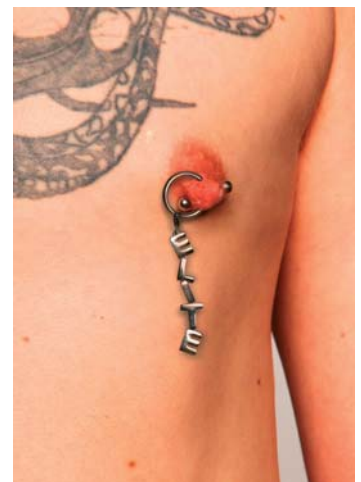
Die verdienstvolle Arbeit der Beteiligten blieb nicht unbemerkt: 2007 erhielten die drei „Gründerväter“ des Blattes den Förderpreis der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ für „herausragende Arbeiten aus dem Themenbereich Wandel der Arbeits- und Lebensbedingungen der modernen Industrie- und Leistungsgesellschaft“.

Die „Kommunikaze“-Autorinnen und -Autoren präsentieren ihre Texte auch im Rahmen öffentlicher Lesungen und verfügen über eine eigene Web-Präsenz mit monatlich bis zu 2.500 Besuchern. Das Studentenwerk unterstützt das „Kommunikaze“-Projekt mit einem Zuschuss zu den Druckkosten.



## Kunstgenuss: Die „Galerie im Foyer“

Mit Vollendung der Umbauarbeiten zum Wintersemester 2009 stand die Galerie im Foyer der Mensa Schlossgarten wieder für Ausstellungen zur Verfügung. Das Deutsche Studentenwerk zeigte hier seine Wanderausstellung zum Thema „Elite! Für alle!“, deren Exponate von Studierenden des Fachs Design entworfen worden waren. Gefragt waren Plakatideen rund um den Begriff „Elite“ – welche Vorstellungen verbinden Studierende mit diesem Wort, streben sie selbst zur Elite, erscheint ihnen dies überhaupt wünschenswert? Und wie sieht ein Studium aus, das den Zugang zur gesellschaftlichen Elite garantiert?



Diese Themenvorgabe, vom Dachverband der deutschen Studentenwerke bewusst mit aktuellen bildungspolitischen Debatten verknüpft, fand bemerkenswerte Resonanz: 200 Studierende von 35 Hochschulen fühlten sich angesprochen und reichten insgesamt 344 Entwürfe ein. Die originellsten Interpretationen und Denkanstöße wurden in Osnabrück gezeigt.

Weitere Ausstellungen der Galerie im Foyer wurden von Osnabrücker Studierenden bestritten, die hier eine Möglichkeit erhalten, ihre Arbeiten einer größeren Öffentlichkeit zu präsentieren. Im Jahresrückblick zeigt sich eine beeindruckende Vielfalt der künstlerischen Verfahren: Peter Maniocha beispielsweise variiert das Thema „der menschliche Kopf“ und setzt es in klassisch anmutenden Holzschnitten um. Marina Krause erstellt Collagen aus Fotografien und Buchabbildungen, die ihr als Vorlagen für ihre Siebdrucke dienen. Susanne Bonowicz übersetzt Großstadterfahrungen in symbolgeladene und farbenreiche Motive, die sie mit Öl, Ölkreide und Lack auf die Leinwand bringt.

## Krimikost: Mörderisches Treiben in der Mensa

Ein gelungener Coup: Im Februar präsentierten eine Woche lang Krimiautoren des Münsteraner Oktober Verlags im Mensa-Foyer ihre aktuellen Romane. Franziska Steinhauer, Ben Faridi und Dieter Jandt sowie ihr Osnabrücker Kollege Harald Keller veröffentlichen in der Reihe „Mord & Nachschlag“ und kombinieren in ihren Büchern spannende Krimikost mit ausgesuchten Gaumenfreuden. Die entsprechenden Rezepte sind Teil der Romane und laden zum Nachkochen ein.



Von links oben nach rechts unten:

*Der Schein trügt:  
Der Schriftsteller und Journalist  
**Dieter Jandt** nahm während der  
Krimiwoche keinen Schaden.*

*Außer Atem:  
Krimiautor **Ben Faridi**  
blieb die Luft weg.*

*Angriff:  
Mit Hackbeil und Ketchup  
wurde Schriftstellerin  
**Franziska Steinhauer**  
für die Kamera Opfer einer  
blutigen Inszenierung.*

*Hinterrücks:  
**Harald Keller** bekam Gift  
ins Wasser gemischt.*

Auch die Mensaköche ließen sich inspirieren und servierten passend zum Anlass täglich ein Gericht aus einem der Bücher. Damit ermöglichten sie ihren Gästen zugleich eine kulinarische Reise quer durch Europa: Franziska Steinhauer entführt ihre Leser nach Schweden, Ben Faridi siedelt seinen Roman auf den Azoren an, Harald Keller lässt seine Kriminalisten zwischen Amsterdam und Den Helder ermit-

teln. Das Mensapublikum nahm das Angebot begeistert an, „Köttbullar in Rahmsauce mit Preiselbeeren“ aus dem Schweden-Krimi „Mord im Hause des Herrn“ beispielsweise wurde häufig verlangt, auch „Shoarma mit Zaziki“ aus dem Thriller „Ein schöner Tag für den Tod“ erwies sich als ‚Bestseller‘. Viele Gäste nutzten die Gelegenheit zu einem Gespräch mit den Autoren, informierten sich über deren schriftstellerische Arbeit, einige ließen sich Bücher signieren. Erfahrene Krimileser fachsimpelten mit den Praktikern, Teilnehmer eines Krimiseminars suchten den Erfahrungsaustausch, ein Gaststudent aus Asien erkundigte sich nach einem Krimi, der auch für Fremdsprachler leicht zu lesen ist.

Großes Aufsehen gab es, als die Autoren und das Mensapersonal auf ‚mörderische‘ Weise aneinander gerieten – beim zweiten Hinsehen zeigte sich: Die Szenen waren gestellt, als witzige Aktionen für eine originelle Fotoserie, bei deren Produktion garantiert niemand zu Schaden kam.



Tatort Mensa:  
Gastgeberin **Annelen Trost** (links),  
Verlagsleiter **Roland Tauber** (rechts)  
und die Krimiautoren **Franziska  
Steinhauer** und **Harald Keller**  
machten die Mensa zum Schauplatz  
des Verbrechens.

## Seitenwechsel: Das neue Web-Portal

Klar strukturiert, optisch ansprechend, inhaltsreich – so präsentiert sich seit dem September 2009 das neu gestaltete Web-Portal des Studentenwerks. Angesichts der rasch voranschreitenden Entwicklung im Internet-Bereich und veränderter Bedürfnisse der Studierenden war ein Relaunch der seit fünf Jahren bestehenden Seiten angebracht. Mit neuem Farbkonzept, gezeichneten Vignetten als Leitmotiven und einer klaren Benutzerführung wird das Angebot nunmehr allen Ansprüchen gerecht. Eine durchdachte Menüführung ermöglicht ein schnelles Suchergebnis ohne langes Navigieren.

Darüber hinaus laden die Seiten zu einem virtuellen Bummel ein, um die vielfältigen Aufgabenfelder und Serviceangebote des Studentenwerks kennen zu lernen. Ob Studienfinanzierung, Studentisches Wohnen, Studieren mit Kind, die betreffenden Seiten lassen sich leicht ansteuern und sind in sich wiederum übersichtlich strukturiert. Neu eingerichtet wurden die Rubriken „Internationale Studierende“ und „Kultur“. In allen Sektionen sind die zuständigen Ansprechpartner aufgeführt, Formulare und Informationsbroschüren können problemlos aufgerufen und heruntergeladen werden. Der Kommunikationsverlauf ist nicht länger eingleisig: Online-Fragebögen bieten die Möglichkeit, zu bestimmten Angeboten Stellung zu beziehen und Verbesserungsvorschläge zu übermitteln. Grundlage der Neugestaltung waren die Nutzungsgewohnheiten des jungen Publikums, die im Zuge einer entsprechenden Erhebung vorweg ermittelt worden waren.



# Studieren mit Kind



Junge Eltern, die sich noch im Studium befinden, sehen sich in allen Lebensbereichen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Ihre finanziellen Aufwendungen sind höher, ihre Zeitplanung ist komplizierter als bei Kommilitonen ohne Nachwuchs. Das Studentenwerk Osnabrück sieht seine besondere Aufgabe darin, diese jungen Familien auf vielfältige Weise zu unterstützen, damit Studium und Elternzeit sich möglichst gut vereinbaren lassen.



Neben dem vom Studentenwerk realisierten Ausbau von Betreuungsangeboten gibt es weitere eltern- und kinderfreundliche Angebote:

## Kinderhof in der Wohnanlage „Alte Fabrik“

Bei der Bereitstellung von Wohnraum richtet das Studentenwerk Osnabrück besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse studentischer Eltern. In der Wohnanlage „Alte Fabrik“ beispielsweise finden sich insgesamt dreizehn Eltern-Kind-Wohnungen. Diesen zugehörig ist der inmitten der verwinkelten Binnenbebauung gelegene „Kinderhof“,

eine geschützte Fläche zum Spielen und Toben, ausgestattet unter anderem mit Sandkasten, Schaukel und Rutsche. Hier schließen die Kinder ungeachtet ihrer Nationalität und Herkunft schnell Freundschaft; für die jungen Eltern bietet sich Gelegenheit, Netzwerke aufzubauen und gemeinsam die Betreuung und Beaufsichtigung der Kleinen zu organisieren.



*Grüner Treffpunkt:  
Inmitten der citynahen Wohnanlage  
„Alte Fabrik“ am Jahnplatz befindet  
sich der „Kinderhof“, in grünem Um-  
feld und fremden Blicken entzogen.*

## Wickelräume

Die Neugestaltung des Foyers der Mensa Schlossgarten hat auch für junge Väter und Mütter diverse Verbesserungen mit sich gebracht. Neu ist ein separater Wickelraum, in dem Kleinkinder ungestört und ohne Eile versorgt werden können. Der Zugang ist sowohl vom Damen- wie vom Herrenbereich der Sanitäranlagen möglich. Desgleichen finden sich Wickelmöglichkeiten in der Mensa Haste, Mensa Vechna, Bistro Caprivi und in der Studentenwerksverwaltung in der Ritterstraße.





### Die „baby.lounge“

In der schneckenförmigen „baby.lounge“ finden stillende Mütter mit ihren Säuglingen einen abgeschirmten Rückzugsort. Im Zuge des Umbaus der Mensa Schlossgarten wurde die „baby.lounge“ gemeinsam mit der Kinderspielecke auf die Empore verlegt. Dort haben Kinder und Eltern zwischen Fensterfront und Hörfunkstudio ihren eigenen Bereich und sind nicht mehr der Kulisse eines ständigen Publikumsverkehrs ausgesetzt.



### Spielecken

Langeweile kommt unter den ganz jungen Gästen des Studentenwerks nicht auf: In den einladenden Spielecken in der Cafeteria Schlossgarten, im Bistro Vechta und im Bistro Caprivi ist für unbeschwerten und kreativen Zeitvertrieb gesorgt.

### Kinderteller

Nachwuchsfreundlich geht es auch bei der Speiseausgabe der Mensa zu: Kleine Gäste unter zehn Jahren mit studierenden Eltern essen kostenlos und erhalten ihre Menüs auf dem eigens kreierte „Hits for (Mensa-)Kids“-Kindergeschirr mit einer lustigen kunterbunten Gestaltung.



### Kinderhochstühle

An den Tischen im Mensabereich erwartet die Kinder altersgerechtes Mobiliar. In farbenfrohen Kinderhochstühlen sitzen sie sicher und bequem und dabei (beinahe) auf Augenhöhe mit den Erwachsenen.

## BAföG: Familienfreundliche Sonderregelungen

Für angehende Eltern im Studium, die Leistungen nach BAföG beziehen, empfiehlt es sich, ihre Antragsituation im Gespräch mit den Beratern der Abteilung für Studienfinanzierung rechtzeitig neu bewerten zu lassen. Denn einerseits gibt es terminliche Besonderheiten zu beachten, zum anderen sieht das BAföG attraktive Vergünstigungen vor.



Für werdende Mütter ist beispielsweise bedeutsam, dass eine schwangerschaftsbedingte Unterbrechung des Studiums keine finanziellen Nachteile mit sich bringt. Das BAföG wird weitergezahlt – allerdings nur bis drei Monate nach der Geburt. Bei einer längeren Studienpause entfällt die Ausbildungsförderung.

Ebenfalls wissenswert: Sollte sich aus Schwangerschaft oder Kindererziehung eine Verzögerung des Studienabschlusses ergeben, besteht die Möglichkeit, die Förderungshöchstdauer zu verlängern. Als Ausgleich für Schwangerschaft und diverse Erziehungsphasen können bis zu vier Semester angerechnet werden. In diesem Zusammenhang bleibt auch die Regelung, wonach kein BAföG erhält, wer bei Ausbildungsbeginn das 30. Lebensjahr bereits überschritten hat, unter bestimmten Bedingungen außer Kraft.



Unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Situation kann studierenden Eltern mit Kindern im Alter bis zu zehn Jahren ein Kinderbetreuungszuschlag gewährt werden. Dieser Bonus beträgt monatlich 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind. Empfangsberechtigt ist jeweils nur ein Elternteil, der bei der Antragstellung benannt werden muss.

## Die kleinen Strolche



## Entdeckungsreisen: „Die kleinen Strolche“ erobern die Welt



Was Erwachsene als ganz selbstverständlich hinnehmen, sind für kleine Kinder oft noch Dinge voller Rätsel. Der Kinderalltag besteht aus lauter weißen Flecken, die neugierig machen. „Die kleinen Strolche“ aus der gleichnamigen Kindertagesstätte treffen allmorgendlich in einem Gesprächskreis zusammen, in dem die

*Matschen macht Spaß –  
und trainiert zugleich die Sinne  
der jüngsten Kita-Besucher.*

Themen und Forschungsobjekte des Tages vorgeschlagen und nach gemeinsamer Aussprache festgelegt werden. Mal ergründet die Gruppe das Geheimnis des Kaffeekochens und greift dabei auf Fachliteratur wie den „Räuber Hotzenplotz“ zurück. Oder die Gruppe besucht ein Künstleratelier und lässt sich in die Kunst des Porträtzeichnens einführen.



Die Kinder aus der Kita „Die kleinen Strolche“ machen sich ein Bild von der Welt.

Die enge Kooperation mit den Eltern erlaubt vielfältige Lernerfahrungen – der Physikprofessor, der Tischler, die Mutter mit eigenem Nähatelier und viele andere stellen ihr Wissen zur Verfügung und ermöglichen spannende Exkursionen in unbekannte Arbeitswelten. Die Studentenwerks-Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“, die sich in der Trägerschaft des Elternvereins „Uni-KiTa“ e. V. befindet, fördert die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Die Schulung der Sinne, Ermutigung zu eigenem Tun, eine individuelle Begleitung der Kinder sind zentrale Prinzipien in der Arbeit der KiTa-Erzieherinnen.

## Forscherdrang: Warum ist die Knete bunt?



Fesselnde Themen wie Luft und Licht, Farben und Elektrizität machen die „Kindervilla“ zum „Haus der kleinen Forscher“, nachdem zwei Erzieherinnen der Kindertagesstätte im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme der Volkshochschule Osnabrück ihre naturwissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen konnten. Die Volkshochschule wendet sich mit diesem

Kursangebot speziell an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kinderbetreuungsstätten und verfolgt das Ziel, naturwissenschaftliche und technische Projekte in den KiTa-Alltag zu integrieren. Die Dozenten stellen Experimente vor, die leicht umzusetzen sind, regen Projekte an und vermitteln das in diesem Zusammenhang nötige pädagogische Wissen.



Kein Geblubber:  
Im „Haus der kleinen Forscher“ werden die Kleinsten an die Naturwissenschaften herangeführt.



Das Lernen in der Kindertagesstätte geschieht altersgerecht und in spielerischer Form und kann in unterschiedlichen Gruppenformen organisiert werden, wobei die individuelle Förderung besonderen Raum erhält. Das Projekt wurde durch die Bürgerstiftung Osnabrück gefördert und kofinanziert.

## Wohlfühlatmosphäre: Das „Spatzennest“ in Vechta



Nur selten folgen die Abläufe innerhalb eines Studiums einer festgelegten Routine. Namentlich für junge Eltern kann es zum Problem werden, wenn Arbeitsgruppen, Prüfungsvorbereitungen oder andere terminabhängige Studienanforderungen den gewohnten Zeitplan durcheinanderbringen, der Nachwuchs aber nicht unbehütet bleiben soll.

Für solche Situationen gibt es in Vechta das „Spatzennest“, wo die Kleinen notfalls auch kurzfristig untergebracht werden können. Der nah an der Universität gelegene Hort bietet studentischen Eltern in den Tagesstunden zwischen 8.00 und 18.00 Uhr eine flexible Kinderbetreuung durch zwei Tagesmütter, darunter mindestens eine Erzieherin. Die Gruppen sind auf maximal zehn Kinder begrenzt. So lässt sich eine familiäre Atmosphäre gewährleisten, in der sich die Kinder ausgesprochen wohlfühlen und die zugleich ihrer Entwicklung zugute kommt. Das „Spatzennest“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Mütterzentrums Vechta e.V., der Stadt Vechta, der Universität Vechta und des Studentenwerks Osnabrück.

## Online: Das Web-Portal [www.mit-kind-studieren.de](http://www.mit-kind-studieren.de)



Alle Angebote und Informationen zum Thema Studieren mit Kind, zum Beispiel Hinweise auf Wickel-, Still- und Spielmöglichkeiten auf dem Campus und im Stadtgebiet, werden auf dem von der Stadt Osnabrück, den Osnabrücker Hochschulen und dem Studentenwerk gemeinsam unterhaltenen Internet-Portal [www.mit-kind-studieren.de](http://www.mit-kind-studieren.de) umfassend zusammengestellt und sind dort jederzeit verfügbar. Auf diese Weise können sich Studierende mit Kind aktuell alle Informationen der unterschiedlichen Organisationen beschaffen. Die Themenfelder umfassen die Bereiche Studienorganisation, finanzielle Leistungen, Kinderbetreuung, Essen, Trinken, Stillen, Wohnen, Freizeit, Internationales, Beratungsangebote sowie Literaturtipps und Links.

# Psychosoziale Beratung

## Tendenzen: Der Beratungsbedarf steigt



Im Jahr 2009 verzeichneten hochschulorientierte psychologische Beratungsstellen und Sozialberatungsstellen im gesamten Bundesgebiet eine erhöhte Inanspruchnahme. Auch an den Statistiken der Psychosozialen Beratungsstelle (psb) des Studentenwerks Osnabrück lässt sich diese auffällige Tendenz ablesen. Die Zahl der Studierenden, die um einen Beratungstermin baten oder an einem Kursangebot teilnahmen, stieg gegenüber dem Vorjahr um 100 auf 534 Personen. Dies entspricht signifikanten 20 Prozent. Die Mitarbeiter der psb in Osnabrück und Vechta wurden für 1.824 Beratungsgespräche in Anspruch genommen, eine Steigerung um acht Prozent gegenüber 2008.



Von links:

**Kerstin Horngacher**, Dipl.-Psych.  
**Christina Meynert**, Dipl.-Psych.  
**Stefan Biele**, Dipl.-Psych.  
**Martina Schnieder**, Sekretariat  
**Thomas Müller**, Dipl.-Psych.  
**Dr. Kerime Faris-Lewe**, Dipl.-Psych.

## Belastungsdruck: Die „Generation Bachelor“

Im Zuge des so genannten „Bologna-Prozesses“ wurden die Studienanforderungen neu strukturiert und intensiviert. Die Bachelor-Studiengänge bilden ein im Vergleich zu früheren Studienabläufen dicht geordnetes System aus Lehrveranstaltungen mit Präsenzpflcht und zeitlich eng gesteckten Prüfungsverpflichtungen. Unter Umständen werden die Belastungen für die Studierenden durch bürokratische Hürden noch verstärkt. Eine weitere Verschärfung tritt ein, wenn die Studierenden sich ihren Unterhalt ganz oder teilweise durch Erwerbstätigkeiten verdienen müssen.

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass sich die Studierenden der „Generation Bachelor“ durch die neuen Studienordnungen einer höheren Belastung ausgesetzt sehen als vorangegangene Jahrgänge. Die für manche kaum zu meisternden Anforderungen wurden als wesentliche Ursache für vorzeitige Studienabbrüche ausgemacht.

Die Studierenden fühlen sich diesen Prozessen ohnmächtig ausgeliefert, stehen unter Leistungsdruck und sehen sich in einem imaginären oder echten Konkurrenzkampf mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen um den begehrten Platz im Master-Studium, um Hilfskraft- oder um Praktikumsstellen. Im Nebeneffekt bedeutet die erhebliche Einschränkung der individuellen Flexibilität eine Beschneidung von



Freiräumen, in denen sich Studierende in einem von Übergängen geprägten Lebensabschnitt erst einmal ausprobieren können. Diese „Versuchsphase“ ist unerlässlich für die Persönlichkeitsbildung, weil sie die Möglichkeit bietet, Fehler zu machen und als solche zu erkennen, Entscheidungen zu treffen und zu revidieren, verschiedenerlei Wege zu erkunden und darüber den Charakter zu festigen.

In den Beratungsgesprächen zeigt sich, dass viele Studierende über der permanenten Anspannung sogar den Blick für ihre Vorlieben und Wünsche verloren haben. Es bedarf oftmals geduldiger Bemühungen, diese Anliegen wieder neu zu erschließen.

## Lebenskrisen: Überforderung und psychische Belastung nehmen zu

Die Aufschlüsselung der Beratungsgespräche in der psb nach Problemfeldern stützt die Erkenntnis, dass die gegenwärtige Studiensituation konkrete psychische Probleme hervorruft. Während im Bereich der Kontakt- und Beziehungsprobleme (13,2 %) und der alters- und entwicklungsbedingten Probleme und Konflikte (20,6 %) keine signifikanten Veränderungen verzeichnet wurden, stieg die Zahl der psychischen Probleme gegenüber 2008 um sieben Prozent auf einen neuen Höchststand von 29,9 Prozent. Bisher hatten die Werte in diesem Bereich relativ konstant bei etwa 20 Prozent gelegen.

Die Ratsuchenden klagen über Motivationsverlust, Traurigkeit und Erschöpfung, sie fühlen sich leer und niedergeschlagen, bisweilen verzweifelt. Als typisch zeigt sich der Fall von Frau A., die eine engagierte und begeisterungsfähige Schülerin gewesen war, im Zuge dreier Hochschulsemerester aber jegliche Freude am Lernen verloren hatte. Sie schlief lange, weinte oft, zog sich in die Einsamkeit zurück. Der Grund für diese auffällige Verhaltensänderung fand sich im Studienbereich. Frau A. versuchte, den Anforderungen gerecht zu werden, sah sich hinter befreundeten Kommilitonen zurückbleiben, entwickelte Eifersuchtsgefühle und Versagensängste. Sie versuchte daraufhin, ihre Leistungen durch Verzicht auf Freizeitaktivitäten und ein höheres Lernpensum zu steigern. Sie agierte dabei jedoch lustlos, empfand das Studium als quälend und eine tiefe Enttäuschung. Die Erfolge blieben hinter den Erwartungen zurück. Ein Ausweg fand sich durch die Berater der psb, die Frau A. eine ausgewogenere Gestaltung ihrer Lern- und Freizeitaktivitäten empfahlen und einen systematischen Ausbau ihrer sozialen Kontakte anregten. Gemeinsam mit Frau A. wurden die Hintergründe ihres Verhaltens erforscht. Die Stärkung ihres Selbstwertgefühls, der Abbau ihres perfektionistischen Denkens, die Ausleuchtung ihrer besonderen familiären Situation sowie Imaginationsübungen zur Stressbewältigung waren weitere Stationen, die Frau A. aus der Krise halfen. Nach neun Beratungsgesprächen konnte Frau A. trotz anfänglicher Skepsis ihren Alltag und ihr Studium wieder eigenständig und voller Lebensfreude gestalten.



Frau Dr. Kerime Faris-Lewe,  
Leiterin der Psychosozialen  
Beratungsstelle

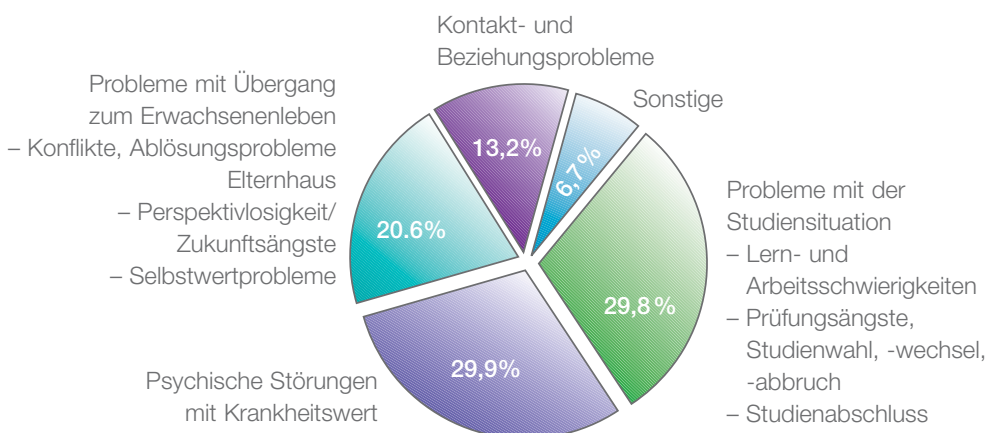


## Erfolgsbilanz: 10 Jahre Workshop gegen Prüfungsangst



Manchmal sorgen die Empfehlungen der Kursleiter für Verblüffung: Statt zu lernen sollen die Teilnehmer sich ablenken, ein Fußballspiel besuchen, ins Kino gehen ... Bis dahin haben viele von ihnen exakt das Gegenteil praktiziert, sich verbissen auf ihren Lernstoff gestürzt und alles andere ausgeblendet. So bereiten sich viele Studierende für gewöhnlich auf mündliche Prüfungen vor, und sie werden dabei von Versagensängsten, Schlaflosigkeit und Appetitlosigkeit gequält. Die Furcht vor den Reaktionen der Prüfer oder vor dem Blackout machen ihnen zu schaffen. Die meisten blicken auf negative Erfahrungen zurück – sie haben schon bei früheren Examina mit einer mittelmäßigen oder gar schlechten Note abgeschnitten, obwohl sie ihr Wissen im Seminarraum oder im Freundeskreis bestens beherrschten.

Prüfungsangst ist ein verbreitetes Phänomen, kann aber erfolgreich bekämpft werden. Die psb bietet regelmäßig einmal pro Semester einen Workshop an, der die Teilnehmer befähigt, mit Mut und voller Selbstvertrauen in ihre Prüfungen zu gehen. Der Workshop besteht aus mehreren Modulen, in denen sich die Teilnehmer mit Problemfeldern wie Angstsymptomen, Zeit- und Arbeitsplanung und Aufschiebeverhalten (Prokrastination) befassen. Ein Entspannungstraining und Imaginationsübungen helfen ihnen, körperliche Anspannungen zu überwinden. Die Veranstaltung endet mit Prüfungssimulationen, in denen die Kandidaten die zuvor erlernten Strategien erproben, festigen und verfeinern. So sehen sie sich dauerhaft in die Lage versetzt, sich mit der nötigen Gelassenheit auf Prüfungen vorzubereiten und diese erfolgreich zu bestehen.



# Personal des Studentenwerks

## Gratulation: Unsere Jubilare 2009

### 5 Jahre

Christian Sprengelmeyer	Hochschulgastronomie
Claudia Vogt-Pelster	Mensa Haste
Kerstin Horngacher	Psychosoziale Beratungsstelle
Uwe Figenser	Bau- und Betriebstechnik
Frank Rodefeld	Bau- und Betriebstechnik
Katrin Ritz	Cafeteria Schlossgarten
Sandra Brown	Mensa Schlossgarten
Michaela Henning	Mensa Schlossgarten
Marc-Thilo Friedrichs	Bistro Caprivi
Marlies Langemeyer	Mensa Schlossgarten
Sabine Keil	Bistro Caprivi
Michaela Geratz	Bistro Caprivi

### 10 Jahre

Doris Boberg	Mensa Haste
--------------	-------------

### 15 Jahre

Melanie Haskamp	Mensa Vechta
Kerstin Becker	Coffeebar im AVZ
Barbara Bendul	Mensa Haste
Melanie Köster	Mensa Schlossgarten
Claudia Naumann	Coffeebar im AVZ
Oleg Pigilcov	Bau- und Betriebstechnik
Waltraud Leistner	Mensa Schlossgarten
Marianne Beckmann	Mensa Schlossgarten
Sabine Rätzel	Mensa Schlossgarten
Irene Höcker	Mensa Schlossgarten
Anna Ploch	Mensa Haste
Marita Stolzenberg	Mensa Haste

### 20 Jahre

Udo Haßmann	Hochschulgastronomie
Ursula Meier	Mensa Schlossgarten
Ulrich Decker	Mensa Haste

### 25 Jahre

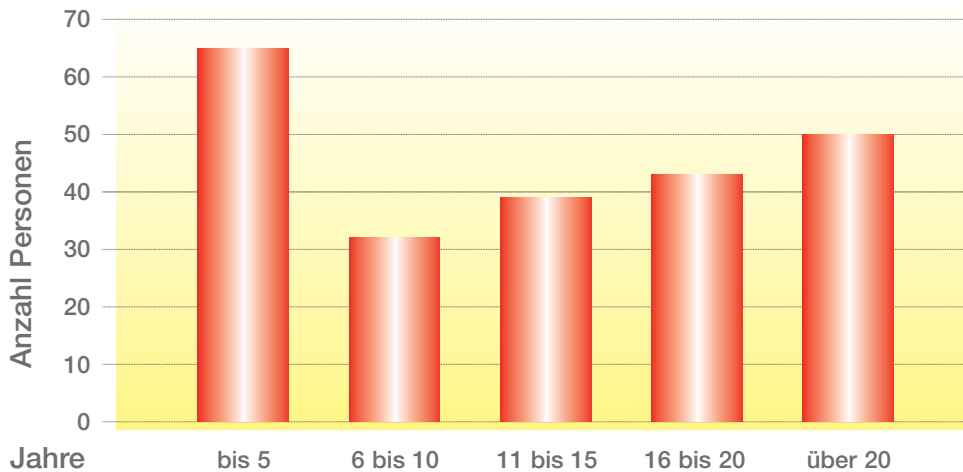
Brigitte Bente	Mensa Westerberg
Hans-Joachim Franke	Mensa Schlossgarten
Lonny Schnieder	Mensa Schlossgarten
Doris Schwarz	Mensa Schlossgarten

### 30 Jahre

Heinrich Brinkmann	Mensa Westerberg
Friedhelm Zingel	Studienfinanzierung
Hannelore Babucke	Mensa Schlossgarten

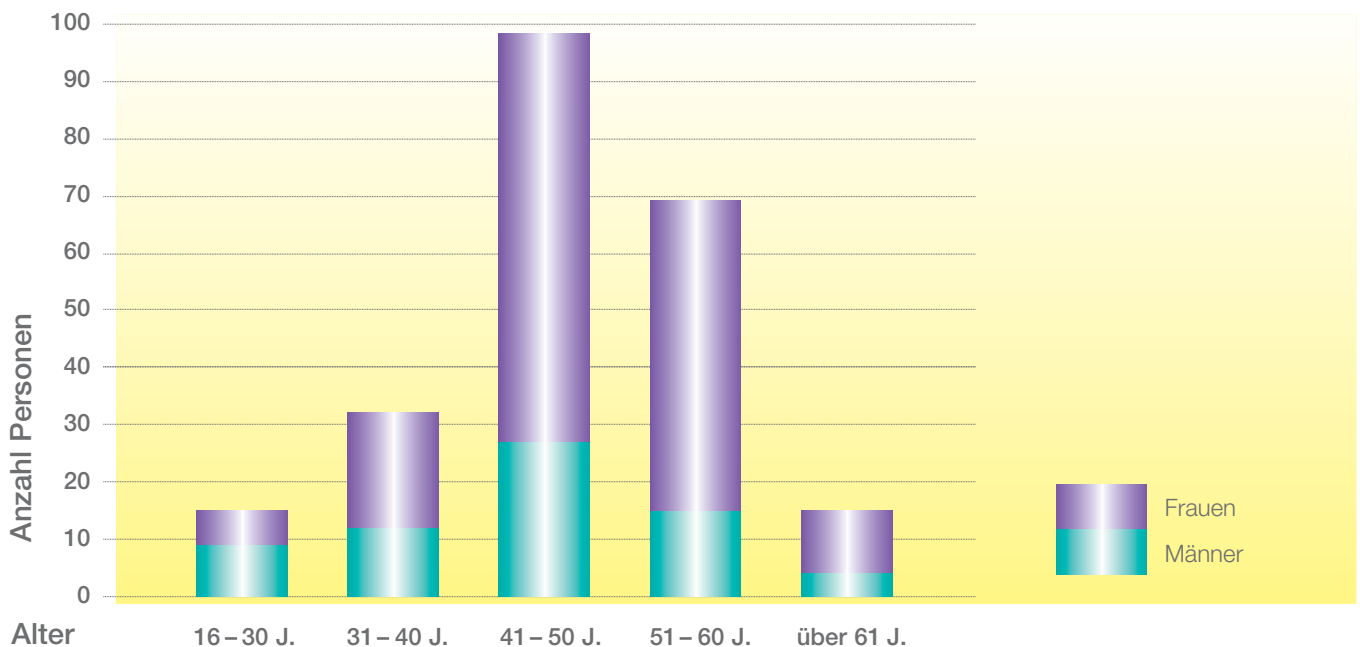


## Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter/innen



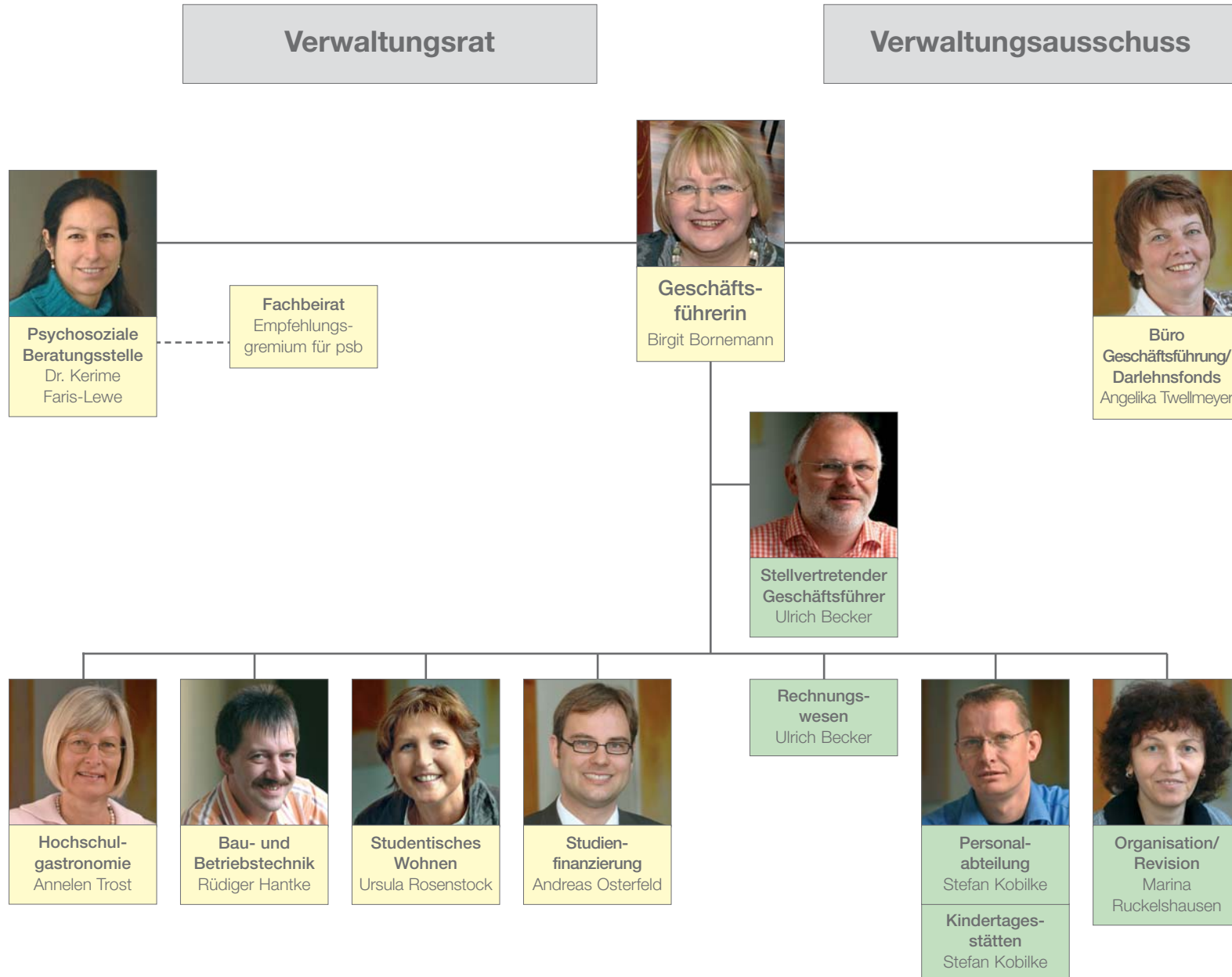
Die guten Beschäftigungsbedingungen im Studentenwerk wirken sich positiv auf den Zufriedenheitsgrad der Beschäftigten aus. Dies wird durch eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über 13 Jahren deutlich.

## Alterstruktur der Mitarbeiter/innen



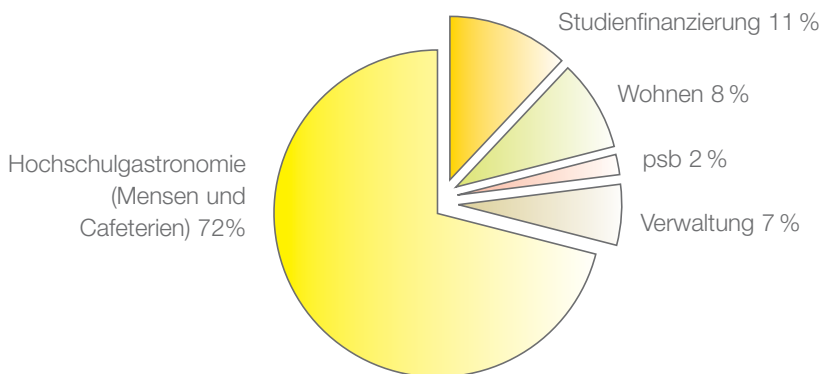
Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 46 Jahren. Der Großteil der Beschäftigten ist zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt. Rund 6 % der Mitarbeiter/innen werden in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand treten. Das Studentenwerk berücksichtigt diese Entwicklung im Rahmen seiner strategischen Personalplanung.

# Organisationsplan des Studentenwerks Osnabrück



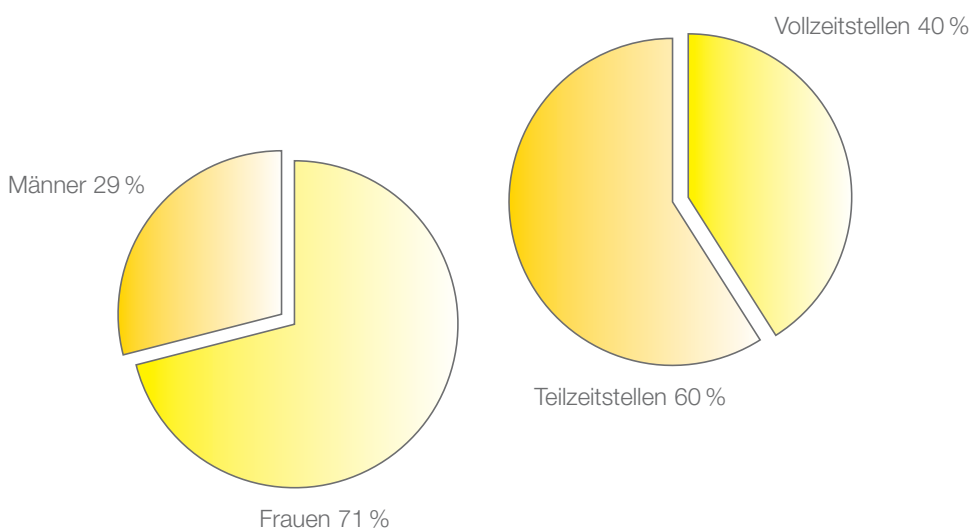
## Personalstruktur

Das Studentenwerk Osnabrück beschäftigte zum Bilanzstichtag 31.12. 2009 insgesamt 224 Beschäftigte, 4 Auszubildende und einen Zivildienstleistenden. Die Stellenverteilung stellt sich wie folgt dar:



## Verteilungsverhältnis Männer/Frauen und Teilzeitarbeit

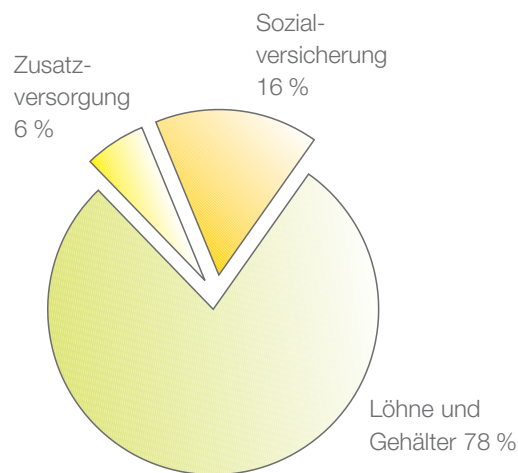
Das Studentenwerk beschäftigt in seinen Einrichtungen über 70 % Frauen. Von den insgesamt 229 Beschäftigten wurden 60 % auf Teilzeitarbeitsplätzen beschäftigt. Die hohe Teilzeitquote dokumentiert, dass das Studentenwerk seine Arbeitsabläufe zeitlich optimiert hat und somit die Personalressourcen bedarfsgerecht einsetzt. Zugleich entspricht die Teilzeitbeschäftigung auch dem Wunsch vieler Eltern und Beschäftigter mit pflegebedürftigen Angehörigen, die aus familiären Gründen nicht ganztags erwerbstätig sein können.



## Personalkosten

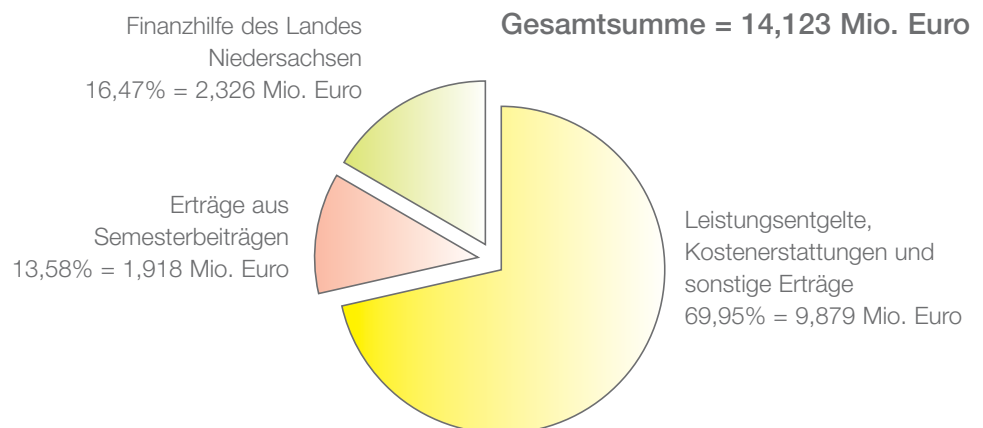
Im Berichtszeitraum (01.01.2009 – 31.12.2009) wendete das Studentenwerk über 6 Mio. Euro Personalkosten auf. Von diesen Kosten entfielen 22 % auf Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

Insbesondere die Beiträge zur VBL sind für das Studentenwerk eine schwer zu kalkulierende Größe, da die Beiträge sich nach dem Finanzbedarf der Versorgungsanstalt richten.



## Finanzierungsübersicht

### Die Finanzierung des Studentenwerks 2009



# Arbeit in Zahlen

## Das Studentenwerk Osnabrück in Zahlen

Allgemeine Angaben	1999	2008	2009
Bilanzsumme (Euro)	rd. 22,12 Mio.	rd. 27,78 Mio.	rd. 30,28 Mio.
Summe der Gewinn- und Verlustrechnung	rd. 11,56 Mio.	rd. 13,63 Mio.	rd. 14,12 Mio.
Zahl der Mitarbeiter	233	226	224

Wirtschaftsbetriebe	1999	2008	2009
Ausgegebene Essen	rd. 1,44 Mio.	rd. 1,40 Mio.	rd. 1,39 Mio.
Umsatz in den Erfrischungsräumen (Euro)	rd. 1,22 Mio.	rd. 1,23 Mio.	rd. 1,32 Mio.

Finanzielle Förderung	1999	2008	2009
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG (Euro)	rd. 14,8 Mio.	rd. 25,4 Mio.	rd. 29,1 Mio.
Gefördertenquote	20,6%	28,4%	28,6%
Kurz- und mittelfristige Darlehen aus dem Sondervermögen des Studentenwerks (Euro)	rd. 57.700	rd. 62.800	rd. 63.300

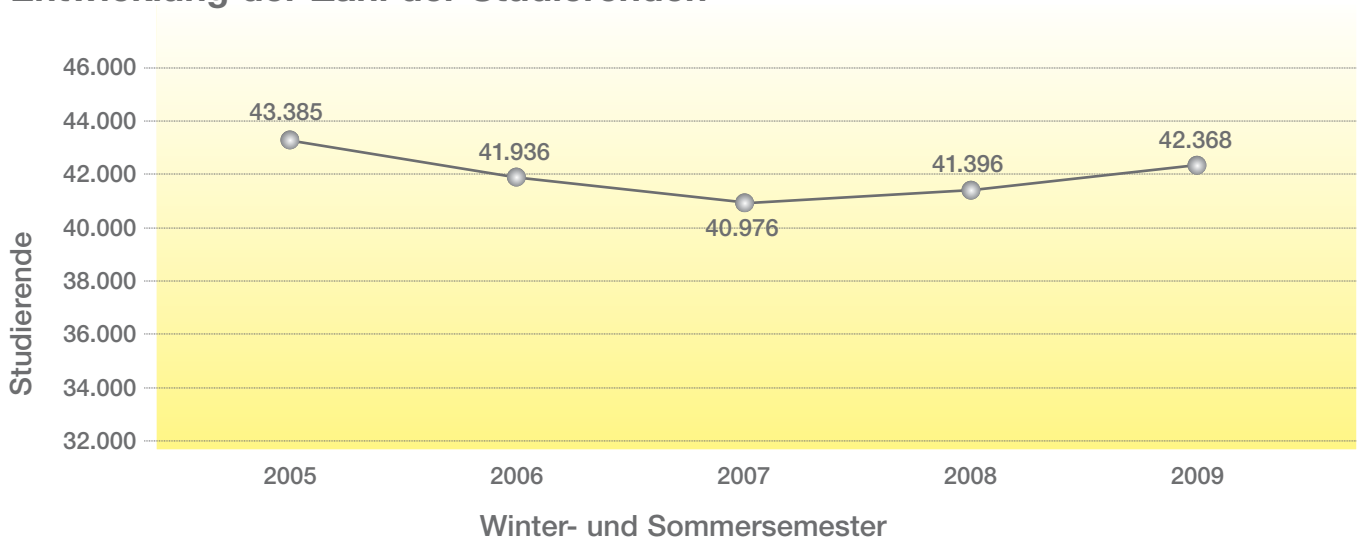
  

Studentisches Wohnen	1999	2008	2009
Wohnheimplätze Studentenwerk	1.741	1.631	1.631

Kinderbetreuung	1999	2008	2009
Kindertagesstättenplätze	37	77	77

## Entwicklung der Zahl der Studierenden



## Anzahl der Studierenden

Sommersemester	2006	2007	2008	2009
Universität Osnabrück	10.107	9.680	9.717	9.277
Stiftung FH Osnabrück	6.478	5.999	6.215	6.719
Stiftung FH Osnabrück Standort Lingen / Ems	580	603	583	789
Hochschule Vechta	2.781	3.020	3.020	3.032
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	188	163	198	223
	<b>20.134</b>	<b>19.465</b>	<b>19.733</b>	<b>20.040</b>

Wintersemester	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Universität Osnabrück	10.798	10.547	10.115	10.306
Stiftung FH Osnabrück	6.667	6.660	7.146	7.599
Stiftung FH Osnabrück Standort Lingen / Ems	659	714	892	1.005
Hochschule Vechta	3.480	3.385	3.355	3.244
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	198	205	155	174
	<b>21.802</b>	<b>21.511</b>	<b>21.663</b>	<b>22.328</b>

<b>Summe im Rechnungsjahr</b>	<b>41.936</b>	<b>40.976</b>	<b>41.396</b>	<b>42.368</b>
-----------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

## Verwaltungsrat

**Vorsitzender des  
Verwaltungsrates**



Prof. Dr. Claus R. Rollinger  
Präsident der  
Universität Osnabrück

**stellvertr.  
Vorsitzender  
des Verwal-  
tungsrates**



Franz-Josef Hillebrandt

**Vertreter  
der Hochschul-  
präsidien**



Prof. Dr. Marianne Assenmacher  
Präsidentin der  
Universität Vechta



Dr. Wilfried Hötter  
Vizepräsident der  
Universität Osnabrück



Prof. Dr. Erhard Mielenhausen  
Präsident der Stiftung  
Fachhochschule Osnabrück



Prof. Dr. Claus R. Rollinger  
Präsident der  
Universität Osnabrück

**studentische  
Mitglieder**



Jörg Arensmann  
Universität Osnabrück



Philip Engler  
Universität Osnabrück



Bastian Gässler  
Universität Vechta



Anja Stephan  
Stiftung  
Fachhochschule Osnabrück

**Mitglieder aus  
den Bereichen  
Wirtschaft und  
Verwaltung**



Franz-Josef Hillebrandt



Heiko Schlatemund

**Verwaltungsausschuss**

Franz-Josef Hillebrandt, Vorsitzender  
Prof. Dr. Erhard Mielenhausen, Stellvertreter  
Dr. Wilfried Hötter  
Jörg Arensmann  
Anja Stephan

**Beschäftigte des  
Studentenwerks  
Osnabrück**  
(mit beratender Stimme)



Rüdiger Hantke



Theodor Thöle

**Geschäftsführung**

Birgit Bornemann, Geschäftsführerin  
Ulrich Becker, Stellvertreter

Stand: 30. Juni 2009

# Satzung des Studentenwerks Osnabrück

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2003 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i. d. F. vom 24.06.2002 die folgende Fassung der Satzung des Studentenwerks Osnabrück beschlossen:

## I. Allgemeine Vorschriften

### § 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Fachhochschule Osnabrück
3. Hochschule Vechta
4. Katholischen Fachhochschule Norddeutschland
5. Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Standort Vechta.

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben dadurch, dass es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung, die Anmietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende,
2. den Betrieb von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
3. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studierende,
4. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. den Bau und das Betreiben von Kindertagesstätten,

dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(4) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(5) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(6) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.

(7) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(8) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Studentenwerk Osnabrück, Anstalt öffentlichen Rechts".

(9) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 3 vereinbar ist.

### § 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerkes sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Bei Einrichtungen der Wohlfahrtspflege – z. B. den Mensen – ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen an wirtschaftlich hilfsbedürftige Studierende erbracht werden (§ 53 AO).

## II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

### § 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes,
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragssatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter.

### § 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.



(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

### III. Organe des Studentenwerkes

#### § 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

Im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss sind Frauen angemessen zu beteiligen.

#### § 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses aus den Reihen der Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung (§ 69 Abs. 3, Satz 5 NHG) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Maßgabe von § 7 Abs. 2,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats ist im übrigen der Verwaltungsausschuss für die nähere Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zuständig,
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
8. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
9. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück sowie jeweils einem Mitglied der Studierendengruppe aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
2. zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern sowie jeweils einem vom Präsidium aus seiner Mitte bestellten Mitglied aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,

3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein dem Verwaltungsrat angehörendes Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach Wahl aus der Mitte des Verwaltungsrates.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3, und 4 beträgt 4 Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 01. Januar eines Jahres und enden zum 31. Dezember. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. April im Amt.

(4) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO).

(5) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(6) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

#### § 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anzufordern,
3. ist für die nähere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Geschäftsführung zuständig, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 1 Nr. 2,
4. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerkes.
5. Der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedarf
  - a. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
  - b. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
  - c. die Bestellung und Entlassung der Leiterinnen und Leiter von selbständigen Abteilungen des Studentenwerkes.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
2. zwei Studierenden, die von den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,

3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe, die von den nichtstudentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

(3) Die nach Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

(4) Der Verwaltungsausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen; die Einberufung muss den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung zugehen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01. Januar und enden am 31. Dezember. Findet nach Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens bis zum 30. April im Amt.

## § 8 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

1. leitet die Verwaltung des Studentenwerkes,
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor,
5. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
6. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus,

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Studentenwerkes. Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerkes stehenden Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter finden die für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie oder er unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu

dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

## § 9 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerkes und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

## IV. Verfahren

### § 10 Rechtsstellung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

(1) Die Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

### § 11 Wahlen

Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

### § 12 Öffentlichkeit

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 8 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

### § 13 Beschlüsse

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit

der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

## V. Schlussvorschriften

### § 14 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerks Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Zwecke.

### § 15 Genehmigung und In-Kraft-Treten

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Universität Osnabrück sowie darüber hinaus an allen Standorten im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes in Kraft.

# Beitragssatzung

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01. 10. 2008 (Studentenwerksbeitragssatzung - StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. Nr. 5/2007 98 ff.) haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch eine Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 30.11.2007 beschlossen.

## § 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten. Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

## § 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

## § 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Fachhochschule Osnabrück (ohne Standort Lingen)
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik

Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 47,50.

## § 4 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2008 in Kraft und ersetzt die Beitragssatzung vom 01.04.2006.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt für die Stiftung Fachhochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01.09.2008 in Kraft.

# Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2010

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -)

- Auszug -

## § 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderungen der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

## § 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,

4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

## § 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

**(3)** Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Men-

sen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

**(4)** Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes entsprechend anzuwenden.

Fotos: **Michael Münch**  
**Studentenwerk Osnabrück**  
**und privat**

Foto Seite 6 : **H. Rehling**

Foto Seite 8 unten : **E. Scholz**

Foto Seite 9 : **H. Kokenge**

Layout und Illustrationen: **Olaf Thielsch**

Text : **Harald Keller**

Druck: **A. Staperfeld GmbH**  
Meller Straße 185 – 189  
49084 Osnabrück

Sabine Althoff Iris Antonewitsch Helga Aschrich Hannelore Babucke Evelin Becker Kerstin Becker  
Ulrich Becker Brigitte Beckmann Marianne Beckmann Stefan Behrens Roman Beller Irina Belz  
Barbara Bendul Annette Benninghof Brigitte Bente Stefan Biele Kathrin Biesler Mechthild Bley  
Doris Boberg Elisabeth Bode Bernd Bögel Christiane Böhm Rudi Böhmer Doris Bolduin  
Birgit Bornemann Ursula Bramscher Peter Brandt Heinrich Brinkmann Ulrike Brinkmann Kai Brockmeyer  
Edith Brömstrup Petra Brönstrup Sandra Brown Klaus Broxtermann Sigrid Buchmann Carsten Buck  
Anna Bukmaier Margrit Burrey Marianne Bußmann Andrea Casas Addolorata Cofano Ulrike Danowski  
Ulrich Decker Erika Deibert Natalia Derksen Jutta Dietrich Irina Dirks To Nu Dong Thomas Drees  
Petra Drescher Diego Ebert Anja Engelhardt Rosa Erlenbusch Gabriela Erpenbeck Elke Espelage  
Kerime Faris-Lewe Jasper Fehrlage Melanie Felka Astrid Fels Clara Ferreira Uwe Figenser Eva Förster  
Hans-Joachim Franke Marc-Thilo Friederichs Anja Gausmann Marion Gausmann Silke Gedrat  
Michaela Geratz Barbara Getrost-Buten Valerij Glasner Margit Glässer Ilona Graute Martin Gustenberg  
Luise Hackmann-Hallas Jürgen Hamm Rüdiger Hantke Sabine Hantke Zajnap Häring Gabriela Harsdorf  
Berta Hartmann Melanie Haskamp Udo Haßmann Marija Heidemann Vera Heidt Monika Heitkamp  
Elisabeth Helfenstein Gisela Helmig Sathiyavani Hemakumar Michaela Hennig Irina Herz Günter Heß  
Elisabeth Hessfeld Michael Hockemeyer Irene Höcker Dorothee Hoffmann Else Hohnhorst  
Kerstin Horngacher Johanna Hotfilter Dina Katharina Hullmann Heike Igelmann Wolfgang Jahnke  
Aminata Jaszczak Brigitte Joswig Ursula Kazmierski Sabine Keil Astrid Kerrinnes Marina Kinsvater  
Daniel Kirchner Anette Kleine-Sutmöller Renate Kluck Martha Klute Petra Knochenwefel Stefan Kobilke  
Kimberly Kohnen Marita Konczalski Melanie Köster Viktor Krell Olesia Kretz Annette Kröger-Nordiek  
Yvonne Kujawa Horst Lamping Marlies Langemeyer Claudia Larberg Waltraut Leistner Ursula Lingemann  
Ulrich Loxtermann Anja Lüttig Jutta Luttmann Sandro Manocchio Martina Marek Iris Marsch  
Elisabeth Marten Ursula Meier Anja Meyer Petra Meyer Reinhard Meyer zu Allendorf Christina Meynert  
Birgit Mollenhauer Wilfried Mollenhauer Maria Möller Marion Mosler Thomas Müller Claudia Naumann  
Christiane Notthoff Anne Olesch Lydia Oskin Andreas Osterfeld Annegret Osterfeld Britta Ostrowski  
Karin Ottehenning Ingrid Pabst Anja Paul Maren Peinecke Viorica Petri Nadja Pfannenstiel Oleg Pigilcov  
Ralf Placke Anna Ploch Marcel Polifka Monika Pöppinghaus Bernhard Potthoff Holger Potthoff  
Karin Prüllage Jutta Püschel Sabine Rätzel Maria Nieves Rico Arcos Ingrid Riediger Helge Riemenschneider  
Willi Rinow Kathrin Ritz Klaus-Dieter Roch Frank Rodefeld Monika Röhl Ursula Rosenstock  
Marina Ruckelshausen Kornelia Ruddigkeit Gisela Sander Roswitha Sander Josef Scheffer Jörg Schier  
Marina Schirmbeck Olaf Schirmbeck Stephanie Schlieck Gritta Schmidt Brigitte Schneider Mario Schnelle  
Lonny Schnieder Martina Schnieder Kornelia Schubert Annegret Schulte Markus Schünemann  
Doris Schwarz Gisela Sendfeld Kornelia Sieg Michael Sielschott Dirk Siemund Gabriele Simon  
Uwe Sooth Jutta Spannich Christian Sprengelmeyer Corinna Stahl Sabine Stangenberg Manfred Stiller  
Ruth Stiller Marcus Stillwell Marita Stolzenberg Marija Stremel Marianne Strothmann Ulrike Strothmann  
Katja Strübbe Reinhold Tegeler Delilah Tekbas Ingrid Teupe Manuela Thiele Jutta Thiemeyer  
Theodor Thöle Jutta Tobergte Sahawanou Traoré Annelen Trost Tim Tschersich Beate Tschieschek  
Angelika Twellmeyer Thomas Udolph Ilona Unverfehrt Markus Vallo Claudia Vogt-Pelster Christian von Höne  
Diane von Poeppinghausen Rosemarie Vor den Tharen Matthias Wehri Elisabeth Weiland Sabine Werges  
Katrin Winterlich Christine Witte Elke Wrocklage Heinz Wylezik Sigrid Zillmann Friedhelm Zingel  
Ludmilla Zinn Melanie Zion